Der Landwirth
erscheint wöchentlich zweimal, am
Dienstag und Freitag
und ist durch alle Postanstalten im In- und Ausland für den vierteljährlichen Abonnementspreis von 1 Thlr. 5 Sgr. zu beziehen.
Durch Buchhandlungen und von der Expedition direct franco unter Kreuzband bezogen beträgt das Abonnement vierteljährlich 1 Thlr. 10 Sgr.

Inseraten-Annahmen
in
Breslau: die Expedition, Schweidnitzerstr. 47.
Berlin: Rudolf Mosse, Haasenstein & Vogler, H. Albrecht, A. Retemeyer.
Barmen: Carl Schüßler.
Dresden: Carl Schüßler.
Frankfurt a/M.: Jäger'sche Buchh., Haasenstein & Vogler, Daube & Comp.
Hamburg: Haasenstein & Vogler.
Leipzig: Haasenstein & Vogler, Carl Schüßler.
Halle a. S., Hannover, Stettin: Carl Schüßler.
München: Rudolf Mosse.
Wien: Haasenstein & Vogler.

Insertionsgebühr für die Spaltzeile oder deren Raum 2 Sgr.

Breslau. Freitag, 29. November 1872. Achter Jahrgang. — № 96.

Allgemeine landwirthschaftliche Zeitung.

Organ des landwirthschaftlichen Central-Vereins für Schlesien.

Organ des landwirthschaftlichen Haupt-Vereins im Reg.-Bez. Posen.

Herausgegeben von

Wilhelm Korn, General-Secretair des landw. Central-Vereins für Schlesien. und Prof. Dr. Ed. Peters, General-Secretair des landw. Haupt-Vereins im Reg.-Bez. Posen.

Inhaltsübersicht.

Welches ist die bewährteste Reihenweite für gedrillte Halm-, Hülsen- und Oelfrüchte? — Ueber die ursprüngliche Entwickelung der Lungenseuche. — Der Wollhandel in England. S. 427. — Correspondenzen: Berlin. Breslau. Görlitz. Glogau. Trachenberg. Camenz. S. 428. — Personalien. — Ersatz für Nadelstreu. — Beobachtungen über Gummibildung. — Trockenfütterung im Sommer. S. 428. — Zur Kartoffelkrankheit. — Was ist für die Wiese vortheilhafter ꝛc. — Zur Torffabrikation. — Zur Ernährung des Rindviehes. Schweinefleisch-Export aus dem Westen der Vereinigten Staaten. — Zum Spiritus-Export. — Culinarisches. — Pferdeseuche in Amerika. — Literatur. — Entscheidungen. — Marktberichte. S. 429. Gutsverkäufe. — Markttage. — Vereinskalender. — Fragekasten. — Briefkasten. — Dringende Bitte. — Hilferuf. S. 430.

Welches ist die bewährteste Reihenweite für gedrillte Halm-, Hülsen- und Oelfrüchte?

(Orig.-Art.)

(Eine Antwort auf die in Nr. 93 gestellte Frage.)

Ob Breit- oder Drillsaat oder sonst welche Saatmethode, — jede soll dem Zweck dienen, mittelst des lohnendsten Arbeitsaufwandes den Gewinn des relativ höchsten Ernteertrages zu sichern. Bei Benutzung des Drills zu Getreide-, Hülsen- und Oelsaaten wird die Reihenweite bestimmt im Allgemeinen zuvörderst durch das Stattfinden- oder Unterbleibensollen des Behackens der Drillsaat. Unter 9 ddc." (23 cm.) breite Halmfruchtdrillreihen und 12—15 ddc.' (31 — 39 cm.) breite Hülsen- und Oelfruchtdrillreihen sind auch mittelst der besten Pferdehacke und trotz günstigster Bodenbeschaffenheit und größter Sorgfalt ohne Beschädigung der Pflanzen nicht mehr zu befahren. Soll nicht behackt werden (weil Bodenbeschaffenheit es nicht erfordert, Witterung es nicht zuläßt, Frucht durch Mehrertrag es nicht lohnt), so entscheidet demnächst über Drillreihenweite die Rücksicht auf die dem Anfangs genannten Zweck entsprechendste Stellung der Pflanzen unter sich. Jede Einzelne soll den zu ihrer ertragreichsten Entwickelung erforderlichen Bodenraum erhalten — kein Theil des bestellten Bodens soll unbenutzt bleiben. Da nun unter normalen Verhältnissen die Pflanze ober- und unterirdisch nach allen Richtungen gleich weit sich ausbreitet, so folgt daraus, daß bei unbehackt bleibender Drillsaat dasjenige Samenvertheilungsverhältniß anzustreben sein wird, bei welcher Reihenbreite und Pflanzenentfernung in der Reihe sich gleich sind, wobei also jede Pflanze wie bei einer richtig ausgeführten Baumpflanzung den ihrer Ausbreitung entsprechenden Bodenraum, oder jeder der Ausbreitung der Pflanze entsprechende Bodenraum seine Pflanze zugewiesen erhält. Dieser Bodenraum ist je nach Art und Entwickelung der Pflanzen verschieden groß. Er ist zu bestimmen für den besonderen Fall durch Zählung der auf angemessener Fläche unter gleichen Verhältnissen gewachsenen reifen Pflanzen der betreffenden Art bei dichtem Stande. Finden sich da z. B. (wie auf hiesigen gut bestandenen Weizenfeldern) auf 1 □' (9,8 □dm.) 16, oder auf je 9 □" (62 □cm.) eine Weizenpflanze, so würde nach vorstehendem Raisonnement die zuträglichste Drillreihenweite für diesen Fall $\sqrt{9} = 3''$ und die Entfernung der Pflanzen in den Reihen eben auch 3", und — da unsere übrigen Halmfrüchte im Allgemeinen immer etwas geringeren Bodenraum als Weizen erfordern — bei dieser auch Reihenweite und Distance in der Reihe eine noch etwas geringere als 3" zu sein haben; während gedrillte Hülsen- und Oelfrüchte eine dem von ihnen erforderten größeren Bodenraum entsprechende größere Reihenweite und Entfernung in der Reihe zu erhalten hätten, sofern bei der Reihenweitebestimmung hier die Rücksicht auf die Pferdehacke nicht mitspricht. Man hätte nur — das Beispiel mit dem Weizen weiter ausführend — um auf je 9 □" quadratische Bodenfläche ein Weizenkorn zu säen, eine 6' breite Drillmaschine mit $\frac{72}{3}$ oder 24 in gleichen Distancen stehenden Schaaren zu versehen und mit dieser — da ein Korn von gut sortirtem Saatweizen (englischen Kessingland hiesiger vorjähriger Ernte) durchschnittlich 43 mgr. wiegt — $\frac{180.\ 144.\ 144.}{9} \times 43$ mgr. = 17,8 Kgr. oder 6,7 Metzen pro Morgen zu drillen. Ein gut construirter und richtig gestellter Drill würde dann das Erstrebte annähernd leisten, 4 Körner pro lfd. Fuß der 3"igen Reihen also nahezu auf je 9 □' ein Korn einstreuen. Bei einer so exacten Samenvertheilung würde das anscheinend geringe Saatquantum nicht nur ausreichen, sondern sich noch wesentlich reduciren lassen ohne Beeinträchtigung des dichten Fruchtstandes und des Ernteertrages, weil die normgebenden ursprünglich ermittelten 16 Weizenpflanzen pro 1 □' eben wegen ungleichmäßiger Vertheilung die größten Unterschiede in Entwickelung und beanspruchtem Bodenraum zeigen und augenfällig erkennen lassen, daß vor den kräftigsten unter ihnen schon etwa die Hälfte Aller zur Raumerfüllung ausreichen würde. Bei alledem ist nun im Hinblick auf reelle Verhältnisse zu beachten, daß nicht aus jedem ausgesäeten Samenkorn eine reife Pflanze wird und daß im Allgemeinen neben den Feinden der Thier- und Pflanzenwelt und den Witterungsschäden die Unvollkommenheit unserer Saatmethoden, also die mangelhafte Samenvertheilung und -Unterbringung und Bodenzurichtung den überwiegend größten directen und indirecten Antheil an dem auftretenden Pflanzen-Manko hat. Daß darin durch die Drillmaschine ein entscheidender Fortschritt zum Besseren gemacht ist, unterliegt keinem Zweifel. Bessere Erfolge sind aber bedingt durch verständigen Gebrauch derselben neben allersorgfältigster Bodenbearbeitung. Weil also jetzt noch wir mehr Keime legen müssen als Pflanzen wir ernten wollen, so werden wir dadurch zu noch weiterer Beschränkung des dem einzelnen Samenkorn zuzutheilenden Bodenraums und damit zur Verengung der Drillreihenweite geführt. Unsere besten Drillmaschinen gehen in ihrer Leistung nicht unter 4" der Reihenweite herunter. Der Versuch, durch Anbringen von 2 Schaaren an einer Leitungsröhre noch andere Rillen zu erzielen, kann deshalb nicht glücken, weil dadurch die Hauptsache — die Gleichmäßigkeit der Samenvertheilung — aufgegeben wird (der Samenstrom einer Leitungsröhre läßt sich nicht genau halbiren) und weil solche in einer Reihe so eng nebeneinander stehende Schaare auch im bestcultivirten Acker zu leicht schleppen und schlecht arbeiten. Wir müssen daher als die möglichst beste Drillreihenweite in allen den Fällen, wo von einem Behacken der Drillsaaten abgesehen wird, für Halmfrüchte erkennen (unter Berücksichtigung der Construction unserer jetzigen Drillmaschine) die möglich engste, d. i. 4"ige, für Hülsen- nnd Oelfrüchte eine etwas weitere, etwa 6 — 8"ige, immer nach Maßgabe des von der einzelnen Pflanze beanspruchten Bodenraumes. Daß der Blüthenstand der Hülsen- und Oelfrüchte — wie man meint — zum reichlichsten Samenansatz nothwendig eine weitere als die genannte Reihenstellung erfordere, hat Referent nach seinen Erfahrungen und Beobachtungen über Blüthenverlauf und Körnerertrag dieser so gedrillten Früchte nicht bestätigt gefunden.

Proskau. **Schnorrenpfeil.**

Ueber die ursprüngliche Entwickelung der Lungenseuche.

(Orig.-Art.)

Gegen die Behauptungen in meinem Aufsatze in Nr. 91 des „Landwirth", daß ich vermuthe, die Lungenseuche sei in zwei von mir beobachteten Fällen ursprünglich zur Entwickelung gekommen, haben in Nr. 93 Herr Veterinär-Assessor Dr. Ulrich und in Nr. 94 derselben Zeitung Herr Professor Dr. Dammann Erklärungen abgegeben, als habe ich falsche Thatsachen berichtet und seien meine Behauptungen vage Hypothesen und aus der Luft gegriffene Annahmen.

Dem gegenüber habe ich Folgendes im Interesse der Sache und zu meiner Vertheidigung anzuführen.

Bezüglich des ersten Seuchefalles, welcher im Laufe des Januar 1867 begann und welchen Herr Dr. Ulrich vom März 1867 ab Gelegenheit hatte, bei seinem zwei- oder dreimaligen Besuche im weiteren Verlaufe zu beobachten, habe ich in meinem darüber erstatteten amtlichen Berichte den positiven Beweis geführt, daß eine Ansteckung nicht angenommen werden kann, weil

1. die letzten Ochsen am 2. August 1866 auf dem Viehmarkte in Winzig angekauft und nach dem betreffenden Dominium gebracht worden und Kühe und Jungvieh vom 2. August 1866 bis Ende 1867 gar nicht angekauft und eingeführt worden sind;
2. in der Umgegend des fraglichen Gutes im Jahre 1866 und 1867 nirgends die Lungenseuche herrschte;
3. ferner, wie ich mich genau und sehr angelegentlich erkundigt habe, zwischen dem 2. August 1866 und dem Januar 1867 Erkrankungen in der fraglichen Rindviehheerde nicht vorgekommen sind, und endlich weil
4. nicht angenommen werden kann, daß, wenn am 2. August 1866 die Lungenseuche eingeschleppt worden wäre, sie erst gegen Ende des Januar 1867 ausbrechen sollte.

Daß der Besitzer, dem es sehr unangenehm war, als ich ihm sagte, daß die Fütterung, besonders der Mastochsen, eine ganz abnorme und schädliche sei, sofort die Annahme des Herrn Dr. Ulrich bezüglich der Einschleppung bestens acceptirte, ist leicht erklärlich.

Ferner bemerkt Herr Dr. Ulrich, daß durch verschiedene Fütterungsversuche nachgewiesen sei, daß dadurch die Lungenseuche nicht entstehe.

Ich gebe allerdings zu, daß durch diejenigen Versuche, welche man bisher und zwar mit verdorbenen ꝛc. Futterstoffen gemacht hat, die Lungenseuche nicht eingetreten ist, aber Versuche mit denjenigen Futterstoffen und unter den Verhältnissen, wo die Lungenseuche in den von mir beobachteten beiden Fällen ausbrach, sind noch nicht gemacht worden.

Endlich muß ich die Beschuldigung des Herrn Dr. Ulrich entschieden zurückweisen, als griffe ich Behauptungen aus der Luft.

Genaue Nachforschungen bei Landwirthen, welche gute Beobachter sind und den Ausbruch und Verlauf der Lungenseuche in ihren Heerden bei Schlempefütterung mit Zusatz von Rapskuchen und Futtermehl zu beobachten Gelegenheit hatten, haben mich zu dem Schlusse kommen lassen, daß die betreffenden Thiere bei der erwähnten intensiven Fütterung periodisch Durst leiden mußten; und so bin ich, analog wie in den von mir beobachteten Fällen zu dem Schlusse gelangt, daß die Krankheit auf eine diesen Fällen ähnliche Weise zu Stande gekommen ist. Es waren dies selbstverständlich ebenfalls Fälle, wo eine Ansteckung gar nicht nachzuweisen gewesen war.

Was nun die Beschuldigungen anlangt, welche mir sowohl Herr Dr. Ulrich als auch Herr Dr. Dammann machen, als habe ich meine Behauptungen gar nicht motivirt, so erlaube ich mir auf meine Abhandlung: „Ueber spontane Entwickelung der Lungenseuche" im Magazin für Thierheilkunde, Jahrgang 37, 4. Stück 1871 zu verweisen.

Der Grund, weshalb ich die betreffende Mittheilung „Ueber die ursprüngliche Entwickelnng der Lungenseuche" nochmals kurz in ihren Resultaten ohne Motivirung in dieser Zeitschrift veröffentlicht habe, geschah deshalb, weil die Sache gewiß von großer Wichtigkeit ist und es sehr erwünscht wäre, wenn von irgend welcher Seite Fütterungsversuche angeordnet würden, welche denjenigen in meiner Mittheilung angeführten, entsprechen; um zu sehen, ob die von mir gemachten Beobachtungen und Schlüsse der Wahrheit gemäß resp. richtig sind, oder nicht. Es könnten jährlich beträchtliche Verluste vermieden werden, wenn sich meine Beobachtungen und Schlüsse als richtig herausstellten. Die Anordnung genannter Versuche ist jetzt auch, nachdem die Veterinär-Angelegenheiten unter dem Ministerium der landw. Angelegenheiten stehen, viel eher zu eewarten, als früher, wo dieselben in das Ressort des Cultus-Ministerii gehörten.

Daß man in der Medicin (Menschen- oder Thierheilkunde) aus zwei Beobachtungen noch keine festen Grundsätze und Wahrheiten aufstellen kann, weiß wohl Jeder, obgleich unter günstigen Verhältnissen in extremen Fällen man durch einen einzigen Fall zur Wahrheit gelangen kann. Deshalb habe ich auch meine Schlüsse nicht als unumstößliche Wahrheit, sondern nur als Vermuthung hingestellt.

Herrn Dr. Dammann erlaube ich mir schließlich zu bemerken, daß ich stets mit der Wissenschaft fortgeschritten bin und sehr wohl weiß, daß zunächst und besonders in polizeilicher Beziehung die Lungenseuche so lange als Contagion zu betrachten ist, bis dieselbe entweder durch Versuche künstlich erzeugt oder eine gleiche ursprüngliche Entstehungsweise dnrch Hunderte von Fällen festgestellt wurde.

Hirschberg, den 23. November 1872. **Renner.**

Der Wollhandel von England.

Da die Zeit, in der Wolle nach England importirt wird, sich jetzt ziemlich ihrem Schlusse nahet und die Fabrikanten in den nächsten Monaten keine Zusendungen zu erwarten haben, da nach fünf Monaten erst der Markt sich durch die Importe des nächsten Jahres wieder füllt, so hat Jedermann, der in dem Wollhandel interessirt ist, dem Bericht des Handelsamtes bis zu Ende October mit großer Spannung entgegengesehen. Derselbe ist vor Kurzem erschienen. Wir entnehmen ihm einige hervorragende Einzelheiten, welche für den Wollhandel im Allgemeinen von höchstem Interesse sind, ganz besonders aber alle Fabrikanten wollener Waaren berühren.

Die Importe in den 10 mit dem October 1870 zu Ende gehenden Monaten waren	233,216,258 Pfd.
Davon ab die Exporte in diesem Zeitraum . . .	77,388,534 "
Netto-Import in 10 Monaten	155,827,724 Pfd.

Aus verschiedenen Ursachen war im Jahre 1870 der Handel so schlecht, daß die Fabrikanten nicht im Stande waren, ihre Vorräthe aufzuarbeiten und 18,000,000 Pfund Wolle auf das Jahr 1871 übergingen.

Die Importe aus dem Auslande und den Colonien in den 10 mit dem October 1871 zu Ende gehenden Monaten waren	300,630,621 Pfd.
Dazu die aus dem Jahre 1870 übergehenden. .	18,000;000 "
	318,630,621 Pfd.
Davon ab die Exporte in diesem Zeitraum . . .	121,490,317 Pfd.
Netto-Import in 10 Monaten	197.140,304 Pfd.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß im November 1871 ein sehr geringer Vorrath von Wolle in den Händen der Händler und Fabrikanten war, wie sich dieses aus dem lebhaften Gang der Auction und den gesteigerten Preisen ergiebt. Dies war zu einer Zeit, in der bedeutende Vorräthe von Fellen und Fellwollen vom Cap und Buenos-Ayres in den Händen der Fellhändler waren.

Die Importe aus dem Auslande und den Colonien in den 10 mit dem October 1872 zu Ende gehenden Monaten waren	275,035,065 Pfd.
Davon ab die Exporte in diesem Zeitraum. .	127,405,930 "
Netto-Import in 10 Monaten	147,629,135 Pfd.

oder in runder Zahl 50,000,000 Pfd. oder 25 Procent weniger Wolle für den Consum im Jahre 1872, als im Jahre 1871 vorhanden waren.

Bei dem Lesen dieser Zahlen treten verschiedene Umstände uns vor Augen, die werth sind, in Erwägung gezogen zu werden. Es sind folgende:

1. In den letzten 12 Monaten ist eine große Menge neuer Maschinen aufgestellt, die natürlich eine bedeutende Menge Wolle erfordern, um sie in Arbeit zu erhalten.

2. In vielen Zweigen des Handels hat sich der Consum bedeutend dadurch vermehrt, daß die Maschinen Tag und Nacht in Bewegung waren.

3. Der Vorrath von Fellen und Fellwollen in den Händen der Fellhändler ist jetzt äußerst gering.

4. Händler und Fabrikanten waren niemals so gering mit Vorräthen versehen wie zu dieser Zeit des Jahres.

Jeder einzelne dieser Umstände muß die Aufmerksamkeit auf sich ziehen bei Betrachtung der Quantität Wolle, die für die nächsten fünf Monate vorhanden ist. Wenn der Consum an Wolle derselbe ist, wie in diesem Jahre, so fehlt die Wolle für 2 Monate — ein Umstand, den wir denen zu erwägen überlassen, welche in dem Wollhandel engagirt sind.

(The Economist.)

Berlin, 28. November. (**Mahl- und Schlachtsteuer. Arbeitermangel. Vorcongreß der Geldreformer. Landes-Oekonomie-Collegium. Tabaksteuer. Frachtermäßigung.**) Seitens des Abgeordneten Elsner v. Gronow wird ein Antrag auf Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer vorbereitet. Derselbe wird die Form eines Gesetzes haben und die Aufhebung für den 1. Januar 1874 fordern. — Eine große Zahl von Ernteberichten beklagt den von Jahr zu Jahr sich steigernden Mangel an Arbeitskräften. Am bedeutendsten scheint unter demselben die Provinz Brandenburg gelitten zu haben, wo die ländlichen Arbeiter durch die höheren Lohnsätze in Berlin und in den Fabrikstädten der Provinz angezogen werden. Hierzu trat in diesem Jahre die Eröffnung einer großen Zahl von Ziegeleien, welche durch den Beginn sehr vieler und ausgedehnter Bauten in der Hauptstadt ins Leben gerufen wurden. Es wurden dort außerordentliche Arbeitslöhne bezahlt, weil es darauf ankam, mit Ziegeln auch in diesem Jahre in Berlin erscheinen zu können und diese übermäßig hohen Preise erzielten. — Die Freunde einer reinen Goldwährung auf Grund des $1\frac{1}{2}$ Gramm Reichsspecies Wilhelmsthalers mit voller Metalldeckung als Endziel sind eingeladen, sich zu einem Vorcongreß der Geldreformer am 2. und 3. December in Arnims Hotel in Berlin zusammenzufinden. Anfang den 2. December, Morgens 10 Uhr. In den beigedruckten Motiven wird darauf hingewiesen, daß ein Zwanzigmarkstück = 24,69 Francs = 19 Sh. 7 D. = 476,4 Cents, also keine Jedermann verständliche Weltmünze ist, während mit $1\frac{1}{2}$ Gramm die vollständige Uebereinstimmung mit Süddeutschland, Frankreich, Oesterreich, England und Amerika hergestellt wäre. — In Bezug auf einen dem ständischen Ausschusse des Landes-Oekonomie-Collegiums zur Berathung übergebenen Antrag, betreffend die baldige Einberufung des Landes-Oekonomie-Collegiums zu einer Sitzung, um über die Steuer-Angelegenheiten in eine nähere Berathung einzutreten, theilte der Vorsitzende, Geh. Ober-Reg.-Rath von Rathusius, mit, daß das Collegium in seiner letzten Sitzungsperiode bekanntlich den Minister für die landw. Angelegenheiten gebeten habe, dahin zu wirken, daß eine Enquete-Commission behufs Berathung der Steuer-Angelegenheiten einberufen werde. Diesen Beschluß habe Herr von Selchow dem Finanzminister mitgetheilt, mit dem Anheimgeben, ob er zur Berufung einer derartigen Special-Commission, wie solche für andere Verwaltungszweige einberufen worden sei, die Hand bieten wolle. Von Herrn Camphausen sei darauf erwidert worden, daß er die Beschlüsse und Anträge des Landes-Oekonomie-Collegiums in ernste Erwägung gezogen habe, aber zu der Ueberzeugung gelangt sei, daß er sich von einer Versammlung von Interessenten in der angeregten Angelegenheit keinen Erfolg zu versprechen vermöge. — Betreffs der in Aussicht genommenen Tabaksteuer wird versichert, daß sie nicht den Ausfall der Einnahmen decken werde, welcher durch die beabsichtigte Aufhebung der Salzsteuer herbeigeführt werde. Man erkennt es wohl im Reichskanzleramte an, daß eine so bedeutende Erhöhung der Steuer für Tabak eine erhebliche Verringerung des Consums herbeiführen werde, weil eine nicht unerhebliche Vertheuerung der Tabaksproducte dadurch herbeigeführt werde. Hiesige Fabrikanten haben ausgerechnet, daß die ordinären Cigarren durch die Steuer um einen Pfennig pro Stück vertheuert werden würden. Man hat deshalb auch eine weitere neue Steuer als nothwendig in Aussicht zu nehmen erkannt und sein Augenmerk abermals auf die Einführung der Börsensteuer gerichtet. Diesmal glaubt man bei der Majorität des Reichstages nicht auf denselben Widerstand zn stoßen, wie bei der früheren Gelegenheit, da die „Gründungen" wie überhaupt die Börsengeschäfte der Neuzeit doch bei manchem Mitgliede des Reichstages eine andere Ueberzeugung hervorgerufen haben werden. In gewissen Kreisen glaubt man sogar, daß man die Tabaksteuer werde gänzlich fallen lassen und an ihrer Stelle eine mäßige Besteuerung der Börsenspeculation einführen könne, weil dadurch mehr an Steuerertrag erzielt werden würde, als durch die Aufhebung der Salzsteuer verloren geht. — Wie es heißt, soll auf den preußischen Staatsbahnen die Beförderung derjenigen Gegenstände der Landwirthschaft, Industrie und Kunst, welche für die im Jahre 1873 in Aussicht genommene Welt-Ausstellung nach Wien gesandt werden, gleichviel, ob dieselben aus dem Inlande oder dem Auslande herrühren, sowohl auf dem Hin- als auf dem Rückwege zur halben tarifmäßigen Fracht stattfinden. Diese Vergünstigung findet jedoch nur auf solche Sendungen Anwendung, welche beim Hintransport an eine der im Deutschen Reiche zu errichtenden Empfangsstellen oder an die Ausstellungscommissionen der betreffenden Staaten in Wien adressirt und beim Rücktransport an eine der gedachten Empfangsstellen oder an den Aussteller resp. den Versender nach der ursprünglichen Absendestation gerichtet und mit einer Ein- bezw. Rücksendungsdeclaration versehen sind.

Berlin, 27. November. (**Vom deutschen Landwirthschaftsrath. Zur Lungenseuche-Statistik.**) Für die in der ersten Hälfte des Januar 1873 in Aussicht genommene Sitzung des deutschen Landwirthschaftsrathes ist nachstehende Tagesordnung festgesetzt: 1. Die Tabaksteuer. Referent: Dr. Herth aus Baden; Correferent: v. Wedell-Malchow, Ritterschaftsrath, Provinz Brandenburg. 2. Verbot der Rebeneinfuhr aus Frankreich wegen Gefahr der Einschleppung der Rebenkrankheit von dort. Referent: A. Müller, General-Secretair des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern; Correferent: v. Langsdorf, General-Secretair aus Hessen-Darmstadt. 3. Ob die Lungenseuche hinsichtlich der gesetzlichen Maßregeln gegen dieselbe zu behandeln sei, wie die Rinderpest. Referent: Hofmeister, Ober-Regierungsrath von Oldenburg. 4. Die landwirthschaftliche Statistik für Deutschland. Referent: v. Langsdorf; Correferent: Richter, Generallandschaftsrath, Provinz Ostpreußen. 5. Frage über Errichtung von Schlachthäusern an der russischen und österreichischen Grenze, zur Vermeidung der Einschleppung der Rinderpest. Referent: Richter; Correferent: Seiler, Rittergutsbesitzer aus Sachsen. 6. Gesetzgebung wegen Rotztrankheit. Referent: Dr. Löll aus Bayern; Correferent: Richter. 7. Weitere Regulirung des Verhältnisses der Zahl der Abgeordneten zum deutschen Landwirthschaftsrath von den verschiedenen deutschen Staaten. Bleibt vorerst offen. 8. Ob Fabrikat- oder Raumsteuer beim Spiritus. Referent: Möllinger, Gutsbesitzer aus Hessen; Correferent: Schultz, Rittergutsbesitzer aus Provinz Brandenburg. 9. Die Arbeiterfrage. Kann und soll etwas auf dem Wege der Gesetzgebung geschehen, eventuell was? Referent: Griepenkerl, Landes-Oekonomie-Rath aus Braunschweig; Correferent: Richter, Professor aus Tharand in Sachsen. 10. Ueber Tarifreform auf dem Wege der Handelsverträge. Referent: v. Rath, Rittergutsbesitzer, Provinz Rheinland; Correferent: Seiler.

Von dem Vorstande des deutschen Landwirthschaftsrathes sind den landw. Vereinen betreffs Lungenseuche beim Rindvieh in zwei Formularen Fragen zur Beantwortung zugestellt worden. Bei Formulirung dieser Fragen ist von dem Gesichtspunkte ausgegangen worden, nur solche aufzustellen, welche voraussichtlich von der Mehrzahl der Vereine rücksichtlich vergangener Zeit beantwortet werden können. Vor Allem schien es von Wichtigkeit, die Grenzen, den Flächeninhalt und den Gesammt-Rindviehbestand des betreffenden Bezirkes zu constatiren, demnächst den Verlust an Rindvieh, im Verhältniß zu dessen Gesammtzahl, durch die Seuche festzustellen. Daneben soll das Sterblichkeits-Verhältniß und der Nutzwerth der verseuchten Thiere constatirt und sollen die auf Erfahrungen gegründeten Ansichten über die Vortheile alsbaldigen Schlachtens oder des Durchseuchens der erkrankten Thiere gesammelt werden. Es wird ferner Aeußerungen darüber entgegengesehen, ob die Lungenseuche ausschließlich auf dem Wege der Ansteckung sich forterhalte und weiter verbreite, oder ob sie auch unter dem Einflusse gewisser Oertlichkeiten, bestimmter Fütterungsarten u. s. w. spontan entstehe; welchen Weg der Handel mit Vieh im betreffenden Bezirke nimmt, und welches der Ursprung des importirten Viehes ist; welche Maßnahmen zur Bekämpfung der Lungenseuche, „gesetzliche" Bestimmungen und „polizeiliche" Verordnungen man in dem betreffenden Bezirke für angezeigt hält. Behufs Beurtheilung des Werthes der Impfung als Schutzmittel gegen die Seuche und zwar als Schutzimpfung oder als Nothimpfung sind so viel als möglich die Zahl der Seucheerkrankungen und Verluste trotz der Impfung, in beide Kategorien gesondert, anzugeben; eben so ist durch Zahlen das Sterblichkeits-Verhältniß der behandelten Thiere demjenigen der geimpften oder nicht behandelten Thiere gegenüberzuhalten. — Im Uebrigen sind nicht alle acuten Lungen-Erkrankungen des Rindviehes als Lungenseuchen-Fälle zu betrachten und als solche nur diejenigen anzunehmen, welche durch Section, hauptsächlich aber durch den Seuchengang, beziehungsweise die Uebertragung der Krankheit auch auf andere Thiere eines Stalles, als wirkliche Lungenseuche-Erkrankungen sich erwiesen haben. —

Breslau, 28. November. (**Zur Lachszucht. Stipendien. Strehlener Viehmarkt. Viehkrankheiten. Doppelte Flachsernte.**) Der Fischzucht-Anstalt in Mokrolona bei Groß-Strehlitz sind durch die Vermittelung des Herrn v. d. Wengen zu Freiburg in Baden für diesen Winter 100,000 Lachseier zur Ausbrütung zur Disposition gestellt worden. — Wie bereits in Nr. 81 des „Landw." in dem Aufsatze „Schlesiens künstliche Lachszucht" hervorgehoben worden ist, bilden für das Bestreben des Lachses, in das obere Odergebiet mit seinen zahlreichen kleinen Seitengewässern zu gelangen, um hier den Laich abzulegen, die Oderwehre bei Breslau und Ohlau ein fast unübersteigliches Hinderniß. Es muß daher, diese letzteren mit Lachsleitern zu versehen und dadurch dem Fische ein weiteres Aufsteigen in den gedachten Strom zu ermöglichen, als ein dringendes Bedürfniß erachtet werden, wenn die schlesische Lachsfischerei auf der gesunden Grundlage der natürlichen Fortpflanzung dereinst beruhen soll. — Aus diesem Grunde hat der Central-Verein bei dem Ober-Präsidium der Provinz Schlesien beantragt, die beregten Lachsleitern an den Wehren bei Breslau und Ohlau auf fiskalische Kosten anlegen zu lassen. — Nach den Bestimmungen des Statuts der Schlesischen Prinz Friedrich-Wilhelm-Stiftung werden alljährlich Stipiendien für junge Leute aus der Provinz Schlesien bewilligt, welche sich für die Landwirthschaft ausbilden wollen, und zwar a. Stipendium bis 100 Thlr. zum Besuch einer höheren landw. Lehranstalt, b. Stipendium bis 80 Thlr. zum Besuch von Ackerbauschulen. Die Bewerber um solche Stipendien haben ihre Gesuche unter Beifügung von Zeugnissen über ihre bisherige Vorbildung und unter Angabe ihrer Familien- und Vermögensverhältnisse an den geschäftsführenden Curator der Stiftung, Herrn Grafen Burghauß Exc., bis zum 31. December d. J. einzureichen. — Aus Strehlen wird die Verlegung des Viehmarktes vom Ringe nach dem kleinen Exercierplatze, resp. dem Raum vor der städtischen Gasanstalt gemeldet. Diese Maßregel, die längst in den Intentionen der Ortsbehörde lag, scheiterte bisher immer an dem Widerspruch der am Platze wohnenden Gastwirthe. — In der Rindviehheerde zu Reußendorf, Kreis Waldenburg, ist die Lungenseuche ausgebrochen. Die Maul- und Klauenseuche unter der Rindviehheerde des Dominii Smolnau, Kreis Rybnik, ist, wie der Kreisthierarzt König in Rybnik berichtigt, seit Ende September vollständig erloschen und nicht wieder aufgetreten. — Eine doppelte Flachsernte hat der Freigutsbesitzer Jachmann in Rudelsdorf, Kreis Nimptsch, ohne sein Zuthun durch den Samen-Ausfall der ersten Ernte erzielt.

Breslau, 26. November. (**Anbauresultate der Maisart Zea gracillima.**) Durch das landw. Ministerium war in diesem Frühjahr dem landw. Central-Verein für Schlesien eine Quantität Samenkolben einer niedrig bleibenden Maisart (Zea gracillima) zur Vertheilung behufs Anstellung von Anbau- und Futter-Versuchen überreicht worden. Von dieser Maisart wurde berichtet, daß sie nur 70—90 Centimeter Höhe erreiche, aber einen umfangreichen Busch bilde und einen erheblichen Futterwerth habe. Seitens des Centralvereins wurden die Samenkolben zum Anbau vertheilt an die Lehranstalten zu Popelau (Oberschlesien), zu Nieder-Briesnitz (Niederschlesien), an die Versuchsstation zu Ida-Marienhütte und an die Majoratsherrschaft Laasan (beide in Mittelschlesien). — Bei sämmtlichen Versuchen kamen die Versuchsansteller zu dem übereinstimmenden Resultate, daß Zea gracillima, gegenüber dem Pferdezahnmais im Ertrage bei Weitem zurücksteht und zum Anbau unter hiesigen Verhältnissen in keinem Fall zu empfehlen ist. Wir beschränken uns darauf, aus dem ausführlichen Bericht des Dr. Bretschneider zu Ida-Marienhütte über den dort angestellten Culturversuch hervorzuheben, daß die Z. gr. zwar relativ viel Blätter erzeugt und sich bestaudet, die absoluten Gewichte der Blatttrockensubstanz vom Pferdezahnmais trotz der geringeren Blattzahl desselben ungleich größer sind als von jener. Entscheidend über den Werth beider Pflanzen dürfte der Umstand sein, daß der Pferdezahnmais mehr als die fünffache Quantität von der der Z. gr. producirt. — Im Uebrigen hat sich Z. gr. gegen die im Frühjahr eintretenden Nachtfröste sehr empfindlich gezeigt. —

Görlitz, 23. November. (**Vom oberlausitz'er Communal-Landtag.**) Aus den diesjährigen Verhandlungen des Communal-Landtages des Preußischen Markgrafenthums Ober-Lausitz ist hervorzuheben: In Anbetracht des außerordentlich günstigen Standes der ständischen Finanzverhältnisse wurde beschlossen, die bisher üblichen Steuerzuschläge für den ständischen Haushalt sollen vom Jahre 1874 ab in Wegfall kommen; außerdem können noch erhebliche Beträge für Schul- und andere gemeinnützige Zwecke angewiesen werden. Für das Landarmenwesen wurde ein neuer Etat aufgestellt und bezüglich der Beiträge zu den Landarmenkosten ꝛc. beschlossen, dieselben künftighin stets nach den allgemein giltigen gesetzlichen Vorschriften zu normiren. Der Verkehr der oberlausitzer Bank hat derart an Umfang zugenommen, daß er in den ersten Monaten des Jahres 1872 schon höher steht, als im ganzen Vorjahr. Der Landtag hat gegenüber dem so gesteigerten Verkehr beschlossen, eine Vermehrung des Stammcapitals der Bank um eine halbe Million herbeizuführen und das Privilegium zur entsprechenden Emission von ständischen lettres au porteur zu beantragen. Aus dem Bericht über die oberlausitzer Provinzial-Sparkasse ging hervor, daß sich der Bestand derselben seit vorigem Jahre um 862,000 Thlr. vermehrt hat. Bezüglich der projectirten Zweigbahn von Löbau aus zur Verbindung mit irgend einem Punkte der Berlin-Görlitzer Eisenbahn einigte sich die Versammlung in der Ueberzeugung, daß die Linie Löbau-Niesky-Rietschen den allgemeinen Verkehrsinteressen zu entsprechen am meisten geeignet sei und daher die Unterstützung dieses Projects vor den übrigen den Vorzug verdiene.

Glogau, 24. November. **Ein wichtiger Prozeß** ist nunmehr in der dritten und letzten Instanz entschieden worden. Im Jahre 1871 hatte der königl. Stromfiscus, vertreten durch die königl. Regierung in Liegnitz, den Rittergutsbesitzer Gilka auf Schwusen wegen Erstattung der Kosten, welche auf die von ihm in Besitz genommenen Oder-Alluvionen (Anschwemmungen) aufgewandt worden waren, resp. auf Herausgabe dieser Alluvionen verklagt, wurde jedoch sowohl von dem hiesigen königl. Kreisgericht wie auch vom Appellationsgericht abgewiesen. Da das Object ein sehr bedeutendes ist, beruhigte sich der Fiscus bei diesen Erkenntnissen nicht und ging in die dritte Instanz. Die vom Fiscus eingereichte Nichtigkeitsbeschwerde ist nun vom königl. Obertribunal zurückgewiesen und somit ein Erkenntniß rechtskräftig geworden, welches für die Besitzer der Güter an der Oder von großer Wichtigkeit ist.

(Orig.-Ver.) **Trachenberg**, 26. November. (**Ernteberichtt.**) Das Resultat der diesjährigen Ernte in dem Bezirke des hiesigen landw. Vereins wird folgendermaßen geschätzt: Weizen an Körnern 0,40, an Stroh 1,00; Roggen 0,50 und 0,70; Gerste 1,00 und 1,00; Hafer 1,00 und 1,00; Erbsen 0,75 und 0,85; Kartoffeln 0,45; Raps und Rübsen 1,25 und 1,00; Zuckerrüben 1,00; Rüben und Kohlgewächse 1,00; Flachs 1,00; Wiesenheu 1,25; Klee 1,10; Lupinen 1,00. —

(Orig.-Ver.) **Camenz**, 25. November. (**Landw. Verein. Stutenschau, Saatenstand und Ernteberichtt.**) Seit längerer Zeit waren die Vereinstage unseres landw. Vereins sistirt und wurde dieserhalb vom Vorsitzenden eine außerordentliche Versammlung auf den 27. October c. ausgeschrieben. Es hatten sich zu dieser Versammlung eine zwar nicht große, aber mit gutem Willen versehene Anzahl Mitglieder eingefunden. Der Hauptgrund, daß diese Versammlung einberufen wurde, war, daß seit längerer Zeit die Arbeiterfrage und die zu veranstaltende Stutenschau auf der Tagesordnung gestanden haben, ohne daß es zu deren Besprechung kam. Endlich sollte diese Angelegenheit zum Austrage gebracht werden.

Die Debatte war eine sehr rege und betheiligte sich Jedermann, vorläufig enthält sich aber Referent, über die Arbeiterfrage zu berichten, weil Herr Rittergutsbesitzer Pilz es übernommen hat, ein Referat auszuarbeiten, welches in der Sitzung am 16. December c. im Plenum noch einmal berathen und dann dem Central-Verein zur Verfügung gestellt werden soll.

Die Stutenschau betreffend, wurde beschlossen, dieselbe in Münsterberg abzuhalten.

Herr Landes-Stallmeister Graf Stillfried setzte den 23. November als Schautag an. Herr Rittmeister v. Schütz gewährte freundlichst zu diesem Zwecke sowohl Stallplatz als auch die daran liegende gedeckte Bahn, so wie sich der Landrath des Münsterberger Kreises, Herr Hauptmann Sametzky durch öffentliche Bekanntmachung im Kreisblatt für das Unternehmen interessirte

Herr Landes-Stallmeister Graf Stillfried war persönlich zur Schau erschienen und sprach sich dem Vorsitzenden des Camenz'er Vereins gegenüber, sowohl über das zugeführte Material als auch die Arrangements, anerkennend aus.

Uebel ist es zu vermerken, daß einige Commissions-Mitglieder, welche ihre Wahl in der Sitzung des Vereins am 27. October angenommen hatten, ohne daß sie absagten, zur Stutenschau nicht eingetroffen waren, wie überhaupt der Frankensteiner Kreis, der bei allen bis jetzt stattgefundenen Unternehmungen des Camenzer Vereins bevorzugt worden war, sich ganz von dieser Schau ausgeschlossen hatte.

An Prämien waren ausgeworfen:

1. 1 Staatspreis (Gestüt Leubus) 15 Thlr,
2. durch den Central-Verein fubvent. 60 Thlr.,
3. vom Camenzer Verein incl. Freideckscheine 100 Thlr.

Der Tag der Schau war vom herrlichsten Wetter begünstigt, so daß die in Aussicht genommene gedeckte Reitbahn nicht benutzt wurde.

Zur Concurrenz waren 45 Mutterthiere mit annähernd 40 Fohlen erschienen und wurden an Prämien ausgegeben: 29 Freideckscheine und 110 Thlr. Geldprämien in verschiedenen abgestuften Raten, so daß 1 Deckschein und 15 Thlr. als erste — und 1 Freideckschein als letzte Prämie zu notiren waren.

Der ausgeworfene Etat mußte wegen des vorzüglichen zugeführten Materials in etwas überschritten werden. Daß dergleichen Schaustellungen Bedürfniß der Gegend sind, beweist die bedeutende Beschickung, umsomehr als die erlassenen Bekanntmachungen erst sehr spät in die Hände der Pferdebesitzer gekommen sind, und läßt sich erwarten, daß die Auswahl der prämiirungswürdigen Mutterthiere im anderen Falle noch eine weit größere gewesen sein dürfte.

Den Stand unserer Saaten anlangend, kann man sich für den Augenblick nur freuen, denn selten wohl waren zur jetzigen Zeit die Fluren in eine so üppige Vegetation gehüllt; ob aber diese Freude eine gerechtfertigte bleiben wird, ist mindestens fraglich, zumal wenn starker Schneefall eintreten sollte. Auch Raps steht im Allgemeinen sehr erfreulich, obgleich nicht alle Felder ganz geschlossen sind, weil zur Saatzeit in hiesiger Gegend sehr heftige Schlagregen auffielen. Auf vielen Feldern ist aber noch Stoppelklee abgefuttert worden und ist Referenten sogar gegenwärtig noch ein bestandenes Kleefeld von einigen Morgen bekannt. Der Sommer war überhaupt ein selten futterreicher und kommen alle Viehheerden in einem befriedigenden Zustande in den Winter.

Kartoffeln sind allerwärts als ungenügend anzusprechen und selbst da, wo zur Zeit der Ernte zufriedenstellende Resultate erreicht wurden, hört man jetzt große Klagen über den Eintritt der Fäule in bedenklicher Weise. Ebenso ist dies bei Turnips und Mohrrüben der Fall, welche übrigens wie Runkelrüben eine sehr reiche Ernte gegeben haben.

Alle Cerealien bleiben aber selbst hinter den bescheidensten Hoffnungen zurück und giebt es in hiesiger Gegend Wirthschaften, in denen das Dreschen von Roggen und auch Weizen kaum lohnt.

A. D.

— (**Personalien.**) Der „Kreuzztg." wird aus Proskau berichtet: Leider steht jetzt fest, daß Prof. Dr. Dammann die hiesige Akademie verläßt, um nach Eldena an die Stelle des verstorbenen Professor Fürstenberg überzusiedeln. —

— (**Ersatz für Nadelstreu.**) Gegenüber dem entschiedenen Widerstreben der intelligenten Forstbesitzer, äußert sich Delius in der „Ztschrft. d. landw. C.-V. d. Prov. Sachsen", die Nadelstreu in einer die Nachfrage befriedigenden Menge abzugeben, in Betracht ferner, daß durch die Zurückhaltung der Preis weit über den Werth gesteigert wird, tritt an die Landwirthe die Frage heran, auf welche Weise ist die Nadelstreu hinsichtlich ihres Düngerwerthes und wie bezüglich ihrer Eigenschaft als Streumaterial zu ersetzen? Ein Rückblick auf die Reihe von Surrogaten (Laub, Rohr, Schilf, Wiesenstreu, Haidekraut, Erde, Rasenplaggen, Torf, Sägespäne) zeigt, daß es der Landwirthschaft nicht an Mitteln fehlt, welche Ersatz für die Nadelstreu zu liefern vermögen, soweit es sich um Beschaffung eines Lagermaterials handelt. Weniger günstig steht es in vielen Fällen, wenn zugleich der Ersatz der in der Nadelstreu vorhandenen Düngestoffe in Frage kommt. Diese aber, incl. Kohlenstoff, sind käuflich zu beschaffen und zwar am wohlfeilsten durch bessere Fütterung des Nutzviehes, mittelst Zukauf von Futtermitteln. 20 Ctr. Nadelstreu enthalten nach der gegebenen Berechnung einen Düngerwerth von 5 Thlr. 15 Sgr.; es wurden in 25 Fuder Streu der Wirthschaft für 137 Thlr. 15 Sgr. Düngerwerth zugeführt und dafür eine Ausgabe von 87 Thlr. 15 Sgr. gemacht. Um die Düngerbeschaffung mittelst Verfütterung gekaufter Futtermittel in Vergleich zu stellen, diene folgende Rechnungsaufstellung: Z. B. 20 Ctr. Heu kosten im Ankauf durchschnittlich circa 20 Thlr. Die Futterverwerthung durch Milchvieh beläuft sich nach Abzug der Haltungsunkosten im langjährigen Durchschnitt pro Ctr. Heu auf 15 Sgr., also in Summa auf 10 Thlr. Der Düngerwerth pro 20 Ctr. Heu beträgt, wenn die bei der Nadelstreu für die Düngestoffe zu Grunde gelegten Preise ebenfalls angerechnet werden, 14 Thlr. 20 Sgr. Bei der Verfütterung von 20 Ctr. Heu entsteht eine Einbuße von 10 Thlr., für welche man als Ersatz den Düngerwerth von 14 Thlr. 20 Sgr. im entstandenen Mist erhält. Es ist ziemlich dasselbe Verhältniß, wie bei der Nadelstreu. Bei derselben erhielt man für rund 87 Thlr. den Düngerwerth von circa 137 Thlr. Bei Heukauf giebt der Verlust von 87 Thlr., welcher durch Verfütterung von 147 Ctr. entstehen würde, einen Düngerwerth von circa 127 Thlr. Die Preise von Rapskuchen, Kleie ꝛc. pflegen verhältnißmäßig nicht theurer zu sein, als die des Heues.

— (**Beobachtungen über Gummibildung.**) Die Formen, unter denen der Gummifluß bei den Steinobstgehölzen für das bloße Auge in die Erscheinung tritt, sind bekannt. Die Art und Weise, wie diese Gummibildung vor sich geht, ist durch mehrere weitere Untersuchungen festgestellt worden. Die früheren Physiologen faßten das Gummi ausschließlich als ein Secretionsproduct auf, das von einzelnen Zellen abgeschieden, sich in eigenen Gängen ablagert. Die neueren Arbeiten machen zunächst einen Unterschied zwischen einem normalen und abnormalen Auftreten von Gummi; sie weisen nach, daß Gummi normal entweder als Zellinhalt auftritt, oder in irgend einer Modification als Bestandtheil des Zellraums, oder endlich auch als Secretionsproduct in Intercellularräumen erscheinen kann. Dr. Paul Sorauer in Proskau hat Beobachtungen über Gummibildung veröffentlicht, aus welchen er folgende Sätze hinstellt: der Gummifluß ist ein Krankheitssymptom, dessen nächste Ursache in einer lokalen Anhäufung plastischer Stoffe bei einer nicht im gleichen Maße gesteigerten Thätigkeit der normalen Neubildungsherde zu suchen ist. Dieses Mißverhältniß kann bedingt werden durch Beraubung von Knospen, größere Verletzungen, ungeeigneten Standort auf kaltem strengen Boden, Wurzelerkrankungen u. s. w. Zur Vermeidung des Gummiflusses wird also die Praxis Bedacht nehmen müssen, möglichst viele Knospen am Baume zu erhalten, größere Wunden in der Vegetationszeit zu vermeiden und einen eher sandigen, anstatt einen streng thonigen Standort zu wählen. Als Heilmittel wird das Ausschneiden der Wunden und das Schröpfen des Baumes mit Recht zu empfehlen sein.

— (**Trockenfütterung im Sommer.**) Von den Anhängern der Trockenfütterung im Sommer werden die großen Schwankungen in der Zusammensetzung des Grünfutters von Jahr zu Jahr, von Schnitt zu Schnitt und innerhalb der Vegetationsperiode als ein wesentlicher Mangel der Grünfutterung bezeichnet, da dabei ein bestimmtes Verhältniß der Nährstoffe zu einander nicht eingehalten werden könne, auch der Uebergang vom Trocken- zu Grünfutter und umgekehrt mit manchen Unannehmlichkeiten verknüpft sei. Dem Allen sei rationell vorzubeugen dadurch, daß die Grünfutterpflanzen nicht grün verfüttert, sondern zuerst zu Heu gemacht würden. Hätte der Begründer oder der Vertreter dieser Idee sich nicht damit begnügt, nur einige Analysen anzusehen, wären von ihm die zahlreichen Analysen von Grünfutterpflanzen gründlich studirt worden, so hätte ihm nicht entgehen können, daß die Schwankungen in der Zusammensetzung, namentlich bei den Pflanzen eines Ortes, gar nicht so bedeutend sind, daß starke Abweichungen eben nur selten vorkommen. Wir sagen nicht bedeutend, das soll heißen im Vergleiche zum Heu. Auch das Heu, und selbst ganz gut gewonnenes, zeigt beträchtliche Schwankungen im Nährstoffgehalte, und den Extremen bei dem Grünklee entsprechen die Extreme bei dem unter ungünstigen Witterungsverhältnissen gewonnenen Heu, die hier aber viel häufiger sind. Es hat dies Dr. W. Schumacher überzeugend nachgewiesen. Der Vortheil bleibt aber immer auf Seite des Grünfutters, weil, wie Schumacher hervorhebt, die Schwankungen in der Zusammensetzung der Grünfutterpflanzen sich nach der Witterung, dem Boden und seinem Düngungszustande, der Zeit des Schneidens und der Art der Entwickelung beurtheilen lassen und man sich bei der Fütterung durch Vermehrung oder Verminderung der Strohvorlage oder Beifütterung und durch Kraftfutter danach einrichten kann; bei dem Heu fällt das aber weg; wenn man auch die aus der Entwickelung der Pflanzen hervorgegangenen Schwankungen der Zusammensetzung beim Heu abzuschätzen vermöchte, so kennen wir aber die Veränderungen nicht, die das Heu bei der Behandlung der Pflanzen vom Trocknen bis zur Verfütterung in sich und durch Verluste der Blätter und Blüthen erlitten hat. Theoretisch wie praktisch ist die Trockenfütterung im Sommer irrationell, und Geh. Rath Settegast hat Recht, wenn er sagt: „Dabei (bei der Grünfütterung) wird es, wenige Fälle ausgenommen, wohl auch in Zukunft bleiben."

— (**Zur Kartoffelkrankheit.**) Der Präsident der „Roy. Agr. Sec." in London, Carl Catheart, hat aus seinen Privatmitteln einen Preis von 100 Lstr. für die beste Abhandlung über die Natur und das Wesen der Kartoffelseuche und deren Vorbeugungsmittel ausgesetzt. Auch Ausländer können concurriren und sind die Preisschriften englisch abgefaßt, oder ins Englische übersetzt, bis zum 1. Mai 1873 bei dem Secretair der „R A. S." einzureichen. Eine gewählte Commission entscheidet über die Preiswürdigkeit der Schrift, welche sodann im Journal der „R. A. S." abgedruckt wird.

— (**Was ist für die Wiese vortheilhafter, dieselbe ab und zu von Mastschafen oder von Jungvieh, bez. Milchvieh abweiden zu lassen?**) Diese Frage wird in der „Milchzeitung" wie folgt beantwortet: Gemähte Wiesen geben einen höheren Ertrag als geweidete Wiesen, theils wegen der häufigeren Unterbrechung, die das Pflanzenwachsthum beim Beweiden erleidet, theils wegen des durch Zertreten und durch Bedecken mit Mist heibeigeführten Verlustes. In letzterer Beziehung hat man berechnet, daß ein ausgewachsenes Rind mit seinen Darmentleerungen täglich 9 Q.-F. bedecke. Daher kommt es, daß für Weidegang ungefähr noch einmal so viel Fläche erforderlich, wie für Stallfütterung. Diese Einbuße ist — mit Rücksicht lediglich auf den Ertrag der Wiesen und abgesehen von dem günstigen Einflusse, den Weidegang unter Umständen auf die Viehnutzung haben kann — so erheblich, daß sie durch die Ertragssteigerung nicht aufgewogen werden kann, welche in Folge des der Wiese beim Weidegang verbliebenen Düngers unzweifelhaft eintreten, die aber darum keine nachhaltige sein wird, weil durch eine derartige Düngung die Wiese keine Bereicherung, sondern nur einen theilweisen Ersatz an den ihr entzogenen Pflanzennährstoffen erhält. Hierzu kommt noch, daß die Vertheilung des Düngers durch das Weidevieh eine sehr ungleichmäßige ist. Mähen und Düngen, bez. Bewässern der Wiesen wird daher den höchsten Ertrag von denselben gewinnen lassen. Dieses Princip schließt natürlich nicht aus, daß man die während des Sommers gemähten Wiesen im Herbste noch weide, wenn die Sense den späten Nachwuchs nicht mehr zu fassen vermag. Ein derartiges Abweiden ist auf Wiesen, die trocken genug sind, das Vieh zu tragen, zwecks Nutzung des Spätgrases nicht nur unbedenklich, sondern es wird damit auch noch der weitere Vortheil erzielt, für den Wuchs des nächsten Frühjahrs ein reines Feld zu schaffen, so daß nicht das frische Frühjahrsgras mit den abgestorbenen und mehr oder weniger verdorbenen Resten des vorjährigen Wuchses verunreinigt wird. In der Regel zieht man es vor, diese Weidenutzung mit Riedvieh auszuüben, weil man der Meinung ist, daß die besseren Wiesenpflanzen leicht durch zu tiefes Ausnagen von den Schafen beschädigt werden könnten. Nur Wiesen mit losem, sogenanntem puffigem Moorboden läßt man gern mit Schafen begehen, um sie von diesen festtreten zu lassen, wo Rindvieh zu tief eintreten, die Wiese uneben machen und einen Theil der Narbe zerstören würde.

— (**Zur Torffabrikation.**) In der „Land- u. forstw. Ztg. f. d. n. Dtschl." wird im Hinblick auf die Fortschritte der Torfgewinnung in der Provinz Preußen und auf die Nothwendigkeit eines Zusammenwirkens aller Kräfte, um die Torfgewinnung auf eine höhere Stufe zu heben, die Abhaltung einer Versammlung der Torffabrikanten und Freunde dieser Industrie der Provinz in Königsberg i. Pr. in Anregung gebracht. Es wird dazu der Sommer und die Torfarbeitszeit in Aussicht genommen, um mit der Versammlung zugleich Excursionen nach den Torffabriken der Umgegend verbinden zu können. —

— (**Zur Ernährung des Rindviches.**) In dem landwirthschaftlichen Verein für Wilstermarsch wurde wie das „Landw. Wochenbl. f. Schleswig-Holst." berichtet, bei Besprechung obiger Frage außer geeigneter Stallung mit anpassender Temperatur (10—12 Grad) und reiner Luft, Reinlichkeit, tägliches Striegeln, jeweilige Innehaltung einer Futterordnung, wobei dreimaliges Füttern am Tage am besten, empfohlen. Nach dem Aufstellen im Herbste wurde ein allmähliger Uebergang von dem saftigen Weidegrase zum trockenen Winterfutter angerathen, der durch Kohl, Rüben und deren Blätter vermittelt werden könnte. Die letzteren könnten auch eingesäuert aufbewahrt werden, müßten aber alsdann nur in kleinen Portionen verfüttert werden, weil deren Verdauungsorgane dafür nicht passen. Um sie gehörig auszunutzen, empfiehlt es sich, sie zu schrooten und einzuquellen. Kartoffeln im rohen Zustande geben viele ober fettarme Milch. In futterarmen Jahren ist es rathsam, Kohl, Häckerling, Rüben u. s. w. mit Brühwasser anzufeuchten, die Masse festzustampfen und 36 Stunden liegen zu lassen, wonach das Futter einen weinsäuerlichen Geruch annimmt und mit Appetit verzehrt wird. Auch erfrorene Rüben und Kartoffeln lassen sich in Gruben mit Salz einstampfen und mit Nutzen verfüttern, gleichwie in nassen Herbsten die Nachmahd sich in ähnlicher Weise bergen läßt. Auf das Trinkwasser müsse ebenfalls geachtet werden; es soll rein und gut sein und eine Temperatur von 10 bis 12 Grad haben.

— (**Schweinefleisch-Export aus dem Westen der Vereingten Staaten.**) Ueber die Aussichten für die diesjährige Verpackungs-Saison schreibt der „Cincinnati Price Currant": Seit vielen Jahren wurde keiner Saison mit solcher Aengstlichkeit von den Verpackern von Schweinefleisch entgegen gesehen, wie der gegenwärtigen. Die Zunahme der Anzahl der Schweine im Westen und ein durchschnittlich größeres Gewicht verbürgt hinreichendes Material zur Verpackung; eine andere Frage ist jedoch, ob der Begehr ein ebenso reger sein wird, und welche Preise erzielt werden können. Dem Bericht der Staats-Auditoren zufolge hat die Anzahl der Schweine in Ohio um 7 pCt., in Iowa um 23½ pCt. und in Missouri um 16 pCt. zugenommen. Noch ist ein großer Vorrath von Mais aus dem Vorjahre vorhanden und dazu kommt der diesjährige reiche Ertrag, und die Vorräthe sind so groß, daß die Transportmittel nicht hinreichen, ja in Iowa wurde Mais sogar schon als Feuerung-Material benutzt. Unter solchen Umständen findet Mais noch seine beste Verwendung als Futter für Schweine. Diese vergrößerte Fütterung läßt eine Zunahme von 20 pCt. oder ca. um 5,800,000 Stück voraussetzen. Diese Zunahme ist jedenfalls bedeutender, als der Bedarf werden dürfte und die fremden Märkte werden daher wieder den Preis bestimmen, wie sie es in der letzten Saison gethan. — Der Bericht des Agricultur-Departements für Monat Februar 1872 giebt die Anzahl der Schweine in den Vereinigten Staaten auf 31,796,300 an, gegen 29,457,500 und 26,751,400 im Februar der beiden früheren Jahre.

— (**Zum Spiritus-Export.**) Die „D. l. Ztg." knüpft an die Nachricht, daß in den Vereinigten Staaten die Steuer auf den zum Export bestimmten Spiritus fortan in Wegfall kommen soll, folgende Betrachtung. Da nun die Ertragswirtschaft der größeren Güter Pommerns und noch mehr Schlesiens vorwiegend auf Spiritusfabrikation basirt, so ist die obige Maßregel zweifelsohne von einschneidendster Wirkung auf den Erfolg unserer Landwirthschaft. Wenn auch der amerikanische Rohspiritus, der aus Mais gebrannt wird, fuselreicher ist, als der aus Kartoffeln bereitete, so kommt dieser Umstand für den Export, bei welchem in erster Linie nur der Procentsatz der Waare berücksichtigt wird, wenig oder garnicht in Betracht. Ist schon New-York nach Wegfall der Steuer mit uns im Auslande concurrenzfähig, so wird es dadurch das Innere Nordamerikas noch viel mehr, denn die hauptsächlichsten Mais producirenden Staaten Ohio, Wisconsin, Iowa, Illinois, Missouri, Minnesota, welche sämmtlich am Vater der Gewässer, dem Mississippi liegen, ausgenommen Wisconsin, das an den Seen liegt, verwertheten dieses Product bisher und zum Preise von etwa 8—10 Cent pr. Bushel (60 Pfd.) in Mästung von Schweinen u. s. w., weil der Transport des Mais nach Newyork und anderen Hafenorten zu theuer war, um dort auf denselben noch etwas zu verdienen. Wenn aber und dies wird nicht lange auf sich warten lassen, Speculanten. anfangen im Innern Brennereien zu errichten und dann ihren Spiritus z. B. nach St. Louis zu schaffen, so wird noch weit billiger, als ab New-York exportirt werden können, denn nach genannter Stadt gelangen mittels Schleppdampfer die größten Segelschiffe, während sie stromabwärts allein gehen können, die Wasserfracht ist aber bedeutend billiger, als der Landtransport nach Newyork, zumal da es sich hier um Expedition des Extractes aus Mais handelt. Hierzu kommt noch, daß der Rückstand der Destillation immer noch mit gleichem Erfolge zur Viehmästung verwendet werden kann. Unter diesen Umständen ist es zweifellos, daß Spiritus ab New-Orleans nach Frankreich, Italien und der Levante viel billiger zu stehen kommen wird, als ab Hamburg, Stettin und ähnlichen Exportplätzen. Vor 11 Jahren, zu welcher Zeit fast drei Jahre lang der Zoll auf Spiritus in Amerika gleichfalls aufgehoben war, wurde z. B. Hamburg derartig mit Spiritus überschwemmt, daß der Export ganz aufgehört hatte. Da der Consum-Zoll nicht aufgehoben ist, steht nicht zu erwarten, daß diese Maßregel wieder rückgängig gemacht werden wird, denn was machen sich die Amerikaner daraus, ob sie Europa mit Spiritus vergiften. Unsere Landwirthe dürften also gut thun, schon bei Zeiten die Möglichkeit ins Auge zu fassen, daß der schlechte amerikanische Spiritus mit dem guten deutschen Spiritus in Concurrenz tritt und den letzteren durch größere Wohlfeilheit auch auf den europäischen Märkten besiegt, um sich schon bei Zeiten die Frage beantworten zu können, welches andere Fundament sie ihrer Gutswirthschaft an Stelle des Brennereibetriebes geben wollen und geben können.

— (**Culinarisches.**) Vor Kurzem wurde einem Reisenden in der Stadt Brakel ein Puterbraten vorgesetzt, der so schön und zart war, daß der Gast fragte, wo man solche Truthühner kaufen könne. Der Wirth antwortete, es sei derselbe Hahn, den der Fragende am selben Morgen habe im Hofe einherstolziren sehen. Dies wollte Anfangs der Gast nicht glauben, sondern behauptete, dann müsse der Braten zähe sein. Der Wirth erklärte aber, dagegen habe er ein probates Mittel: er mache den Vogel vor dem Schlachten betrunken, indem er ihm ein Glas Rum eingieße und ihn damit eine Stunde laufen lasse. Dies Mittel hat unser Gewährsmann nachher öfter versucht, wenn ihm unerwartet Gäste kamen, auch bei anderem Geflügel, und hat es immer probat gefunden.

(**Pferdeseuche in Amerika.**) New-Yorker Berichten zufolge ist die Pferdeseuche in Amerika in der Abnahme begriffen. Dr. Leo, der Sanitäts-Inspector, hat nach Beendigung der Obduction einiger der Seuche erlegenen Pferde einen Bericht erstattet, in welchem er die Ansicht äußert, daß die jetzt eingetretene Pferdeseuche dieselbe Krankheit sei, die in den Jahren 1775 und 1795 auftrat und sehr großen Schaden verursachte. Damals wie heute zeigten sich Bronchitis, oft verbunden mit Lungenentzündung und rotzig-eiterigen Absonderungen im Schlunde, in der Luftröhre und den Abzweigungen derselben nach den Lungen.

Literatur.

Abriß der Geschichte der deutschen Landwirthschaft von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart von Dr. W. Löbe. Berlin 1873. Wiegandt & Hempel.

Die vorliegende Schrift soll einem Mangel in der Literatur abhelfen und dazu beitragen, daß die in vieler Hinsicht so wichtige Geschichte der Landwirthschaft mehr in das Volk eindringt. Was die Behandlung des Stoffes anlangt, so ist die Geschichte der Landwirthschaft der grauen Vorzeit sehr kurz berührt, um so ausführlicher dagegen alle neueren Culturen und Institutionen, so wie das Wirken derjenigen Männer, welchen die wesentlichsten Fortschritte in der Landwirthschaft zu verdanken sind. Insbesondere ist den Biographien der Koryphäen der Land- und Volkswirthschaft und der Naturwissenschaft ein verhältnißmäßig großer Raum der Schrift eingeräumt.

Die Königliche Landesbaumschule und Gärtner-Lehranstalt zu Potsdam. Geschichtliche Darstellung über Gründung, Wirksamkeit und Resultate nebst Culturbeiträgen. Herausgegeben von F. Jühlke. Berlin 1872. Wiegandt & Hempel.

Diese Fest-Schrift, welche dem Verein zur Beförderung des Gartenbaues in den königlich preußischen Staaten bei Gelegenheit seines 50jährigen Bestehens gewidmet ist, giebt von den Resultaten der praktischen und wissenschaftlichen Arbeiten Nachricht, die sich in diesen zur Förderung des vaterländischen Garten- und Obstbaues bestimmten Anstalten vollziehen. Daneben sind die mannigfachen Veränderungen, welche sich während einer 50jährigen Wirksamkeit in beiden Anstalten zugetragen haben, durch praktische Beispiele erläutert. — Die Culturbeiträge: Beobachtungen über die Einwirkung des Frostes auf die Baum-Vegetation; über den Herbstschnitt, die verschiedenen Unterlagen und anzupflanzenden Sorten der Zwergobststämme; Mittheilungen über die Erdbeer-Treiberei; Beiträge zur Kenntniß der schädlichen Garten-Insecten; Beobachtungen und Wahrnehmungen über die Vermehrung der Gehölze; Nachrichten über einige neue Birnen-Sorten; verleihen dem Buche für den Gartenfreund ein erweitertes Interesse. —

Trowitzsch's landwirthschaftlicher Notiz-Kalender auf das Jahr 1873. Berlin. Trowitzsch & Sohn.

Der in seinem zehnten Jahrgange vorliegende Kalender hat sich durch seine praktische Einrichtung Freunde erworben. Die für die verschiedenen landw. Vorkommnisse bestimmten Tabellen sind in gleicher Weise, wie früher, dem Kalender beigegeben. —

Zeugung, Fortpflanzung, Befruchtung und Vererbung. Studie von Dr. Samuel Hartmann. Berlin 1872. Wiegandt & Hempel.

Der Mangel genauer Definitionen für die Begriffe „Zeugung, Fortpflanzung, Befruchtung und Vererbung" machte sich dem Verfasser bei der Bearbeitung seiner Vorlesungen über Züchtungskunde, die er am landw. Lehrinstitute und an der Thierarzneischule zu Berlin zu halten hat, fühlbar und gab ihm zu vorliegender Arbeit Veranlassung. In seiner, versuchsweise aufgestellten, Befruchtungstheorie stützt sich Dr. Hartmann auf den Ausspruch Virchow's: „Wie die Spermatozoiden die Eizelle zu ihrer plastischen Thätigkeit reizen, so sind es andere Stoffe katalytischer Art, welche andere Zellen zu oft ebenso wunderbaren Leistungen anregen."

Antike Landwirthschaft. Ein Beitrag zur landwirthschaftlichen Archäologie von Paul Oemler. Berlin 1872. Wiegandt & Hempel.

In dieser Darstellung wird nicht der Entwickelungsgang der Landwirthschaft bei den alten Culturvölkern systematisch vorgeführt, es finden nur einzelne Momente Erwähnung, deren Einfluß auf die Primitiv-Periode der Landwirthschaft, auf ihr Blühen und schließlich auf ihren Zerfall von besonderer Wichtigkeit ist. Die Mittel, dem Schaden abzuhelfen, wodurch eine Vernachlässigung des landw. Betriebes entstand, wurden in älteren Zeiten meist verkannt; erst die neueste Zeit hat das Problem seiner Lösung nahe gebracht, die Landwirthschaft durch ihren freien Entwickelungsgang zu fördern. —

Tabellen zur Berechnung der Boden-Erschöpfung und des Bodenkraft-Ersatzes. Graphische, in Farben ausgeführte Darstellung der Mineral-Bestandtheile und des Stickstoffgehaltes landwirthschaftlicher Culturpflanzen und wichtiger Düngemittel, entworfen von C. Mandelblüth. Zweite Ausgabe. Berlin 1872. Wiegandt & Hempel.

Das Buch der Mehlspeisen. Gründliche Anweisungen zur Bereitung der vorzüglichsten Mehlspeisen, wie solche für jede Haushaltung passen. Herausgegeben von Charlotte Wagner. 4. Auflage. Erfurt. Friedrich Bartholomäus.

Der Fisch, wie er gekocht und für die Tafel zubereitet wird, nebst den dazu gehörigen Fischsaucen. Herausgegeben von Charlotte Wagner. Erfurt. Fr. Bartholomäus.

Joh. Nicol. Rohlwes' Vieharzneibuch oder Unterricht, wie der Landmann Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen und Hunde aufziehen, warten, füttern und deren Krankheiten erkennen und heilen soll. Zwanzigste, verbesserte Auflage. Mit Abbildungen. Berlin 1872. Wiegandt & Hempel.

Taschenbuch der Pflanzenkunde für Land- und Forstwirthe oder Beschreibung aller wichtigen Cultur-, Futter- und Unkrautpflanzen Deutschlands nebst Angabe ihres Nutzens und Schadens von W. Fr. Beiche. Berlin 1869. Wiegandt & Hempel.

Wie soll der Landmann seine Kinder ausbilden? Vortrag, gehalten im landw. Verein zu Wittenberg von Dr. Schild, Gymnasiallehrer. Wittenberg 1872. R. Horrosé.

Metrische Fundamentalzahlen zur augenblicklichen Ermittelung des Quadratinhalts jeder Kreisfläche und zur schnellen und leichten Berechnung des sehr genauen Kubikinhalts aller vollen und hohlen Cylinder von Eisen, Stein, Holz u. s. w. von H. F. Kameke. Berlin 1873. C. G. Lüderitz.

Entscheidungen.

Gerichtsstand des Pächters bei nicht persönlichem Aufenthalte auf dem Pachtgute. Der Kläger hatte sein Gut K. im Kreise St. an den Verklagten, Gutspächter P. aus Mecklenburg, verpachtet. Er klagte demnächst aus dem Pachtvertrage und zwar bei dem Kreisgerichte St. Zur Begründung des inländischen Gerichtsstandes führte Kläger an, daß der Verklagte zwar nicht seinen beständigen Aufenthalt auf dem Gute K. habe, daß er aber dort eine Wohnung besitze, in der er seinen persönlichen Aufenthalt nehme, so oft er nach K. hinkomme.

Der Verklagte hat die Inkompetenz des Gerichts eingewendet, indem er behauptete, daß er seinen beständigen und gewöhnlichen Wohnsitz auf seinem Gute G. im Mecklenburgischen habe, daß er das Pachtgut K. durch einen von ihm eingesetzten Oekonomen bewirthschaften lasse, daß er allerdings auf diesem Gute das herrschaftliche Wohnhaus zur Benutzung übernommen habe, darin auch seinen Aufenthalt nehme, wenn er nach K. komme, daß dies indessen immer nur auf kurze Zeit zur Inspektion der Bewirthschaftung des Gutes geschehe und daß er eine eingerichtete Wirthschaft daselbst nicht habe.

Der Einwand der mangelnden Kompetenz des Gerichts ist auch als durchgreifend erachtet und deshalb die Klage abgewiesen worden. Das königl. Obertribunal ist dem beigetreten und hat ausgeführt:

Nach § 12, Th. I. Tit 2 der Allgem. Gerichtsordnung begründet die Uebernehmung einer Pacht, verbunden mit dem persönlichen Aufenthalte auf dem Pachtgute, den Wohnsitz des Pächters. Unter dem persönlichen Aufenthalte ist aber, wie aus den Bestimmungen in den §§ 9, 10, 15 a. a. O. erhellt, nicht ein blos zeitweiliger, besuchsweiser, sondern ein regelmäßiger Aufenthalt zu verstehen. Einen solchen hat aber der Verklagte nach den eigenen Angaben des Klägers in K. nicht. (Striethorst, Archiv Bd. 83, S. 344).

Berechnung des Stempels bei noch nicht eingeernteten Saatfrüchten. Der Kläger hatte ein Grundstück mit den Saatfrüchten, die zum Theil bereits eingeerntet waren, gekauft. Für diejenigen Früchte, welche noch nicht geerntet waren, wurde ihm der Immobiliarkaufstempel von einem Procent berechnet. Der Kläger erachtete sich nur für verpflichtet, für den Kaufpreis der Früchte den Mobiliarstempel von einem Drittel Procent zu zahlen und klagte gegen den Steuerfiskus auf Zurückzahlung des Mehrgezahlten.

Der erste Richter verurtheilte den Fiskus nach dem Antrage. In zweiter Instanz dagegen wurde die Klage zurückgewiesen, weil die Begriffsbestimmung des § 6, Th. I. Tit. 2 des Allg. Landrechts:

> Je nachdem eine Sache, ihrer Substanz unbeschadet, von einer Stelle zur andern gebracht werden kann, oder nicht, wird sie für beweglich oder unbeweglich angesehen, —

für die Immobiliarqualität der Saat spreche.

Das königl. Obertribunal hat das zweite Erkenntniß vernichtet und das erste Erkenntniß bestätigt. Die Gründe führen im Wesentlichen aus:

Die Frage, ob auf dem Halme stehende Saaten als eine bewegliche oder unbewegliche Sache anzusehen sind, läßt sich in der Allgemeinheit, wie es der zweite Richter gethan, nicht aufstellen und beantworten. Vielmehr kommt es auf die Umstände des einzelnen Falles an Das Gesetz stellt die Unterscheidung auf, ob eine Sache ihrer Substanz ungeachtet von einer Stelle zur anderen gebracht werden kann, und bezeichnet hiermit eine Fortbewegung, welche der Sache gestattet, überhaupt und unter welchen Bedingungen für ihre Existenz es sei, ihre Substanz zu bewahren, nicht aber eine solche Fortbewegung, bei welcher es darauf ankommen soll, ob die Sache noch unter den früheren Umständen und Bedingungen weiter existiren und ihre Substanz bewahren kann. Eine Sache, welche nach ihrer Fortbewegung immer noch unbeschadet ihrer Substanz, wenn auch unter anderen Umständen und Verhältnissen als früher, existiren kann, ist also noch eine solche, welche unbeschadet ihrer Substanz von einer Stelle zur anderen gebracht werden kann und hat den gesetzlichen Character einer beweglichen Sache.

Im vorliegenden Falle ist bei Abschluß des Kaufvertrages vom 24. Juli 1866 ein Theil der mit dem Grund und Boden verkauften Saat noch nicht abgeerntet gewesen. Die Saat hat sich in einem Zustande befunden, in welchem sie theils abgeerntet war, theils noch abgeerntet werden sollte.

Nach § 5, Th. I. Tit. 2, Allg. Landrechts ist so lange, als durch die Aenderung einzelner Theile die Sache weder vernichtet, noch die Hauptbestimmung derselben geändert worden, keine Veränderung in der Substanz eingetreten. Da die Aberntung der Saat in deren Natur und Bestimmung liegt, so ist anzunehmen, daß die hier verkaufte in der Aberntung begriffene Saat, mochte sie zur Zeit des Verkaufes schon vom Boden getrennt sein oder nicht, durch die Aberntung eine Veränderung ihrer Substanz nicht erlitt. Sie ist daher eine Sache, bei welcher das Kriterium zutrifft, daß sie unbeschadet ihrer Substanz von einer Stelle zur anderen gebracht werden kann, sie ist im Sinne des Gesetzes eine bewegliche Sache. — Sie war zum Theil damals abgeerntet und hatte hierdurch nach § 5 a. a. O. ihre Substanz nicht verändert; zum Theil stand die Aberntung bevor und auch diese in der Zukunft liegende Trennung vom Grunde und Boden konnte keine Aenderung an ihrer Substanz hervorbringen, weil sie als reife, zur Aberntung bestimmte und geeignete Frucht durch die Trennung vom Boden eine Beschädigung ihrer Substanz nicht erlitt. Sie ist daher als eine bewegliche Sache zur Zeit des Verkaufs zu erachten und unterliegt dem Mobiliarstempel von ⅓ Procent (Striethorst, Arch. Bd 83. S. 347.)

Beitragspflicht der einander nachfolgenden Besitzer eines Gutes zu den Kosten in Ablösungssachen. Der Kläger hatte von dem Verklagten dessen Gut P. gekauft. Während der Besitzzeit des Verklagten war ein Ablösungsverfahren eingeleitet worden und es wurden nunmehr von dem Kläger an Kosten hierfür 70 Thlr. eingezogen. Da diese Kosten vor seiner Besitzzeit entstanden waren, verlangte er sie von dem Verklagten erstattet und klagte dieserhalb gegen ihn. Mit der Klage ist er indessen auf Grund der §§. 65, 66 der Verordnung vom 30. Juni 1834 abgewiesen worden.

Das königl. Obertribunal hat die hiergegen eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde verworfen und ausgeführt, daß nach dem § 66 a. a. O. für die materielle Beitragspflicht der Zeitpunkt der Festsetzung der Kosten entscheide und daß daher im vorliegenden Falle der Kläger die Kosten zu tragen habe, weil dieselben erst während seiner Besitzzeit festgesetzt worden. (Striethorst, Arch. Bd. 83, S. 86.)

---

v. H. **London**, den 24. November. Der Bank-Ausweis in der vergangegen Woche weiset eine große Verbesserung nach, wie wir solche seit langer Zeit nicht gesehen haben und liefert den Beweis, daß die Erhebung des Zinsfußes auf 7 pCt. gerechtfertigt war, nicht nur durch ein gesundes Princip und vorhergegangene Beispiele, sondern auch durch die gegenwärtige Sachlage. Wir haben durch diese Maßregel mehr Geld, als wir ohne dieselbe haben würden. Was die allgemeine Lage des Getreidehandels betrifft, so war dieselbe im Laufe der Woche fest, da die Verhältnisse für die Eigner von Getreide wesentlich dieselben geblieben sind. Das Wetter bleibt andauernd naß und stürmisch und die Zufuhren heimischen Weizens sind noch immer unter dem Durchschnitt der vorhergehenden Jahre ohne Anzeichen einer baldigen Besserung. Die Zufuhren aus dem Auslande an Weizen und Mehl fangen an, weniger umfangreich zu werden und der herannahende Winter hat eine Einwirkung auf die Preise einiger der vornehmlichsten Versandhäfen in Rußland und Amerika. Ein Telegramm aus New-York, das vorgestern anlangte, notirt Sommerweizen zu 57 Sh. 6 P. per 480 Pfund incl. Kosten, Fracht und Versicherung. Es ist das ein Preis, der bei einem Versand nach England wenig oder gar keinen Gewinn übrig läßt. Die durchgehende Tendenz auf den Märkten des Königreichs war daher eine steigende, obgleich wir von keiner wirklichen Veränderung in den Preisen berichten können. Zu unserem Markt vorgestern (Freitag) war die Zufuhr englischen Weizens nur gering; die Nachfrage nach demselben war nicht bedeutend, doch wurden volle Preise für dieselben in allen guten Sorten realisirt. Die Zufuhren von Weizen aus dem Auslande bestanden vornehmlich aus Weizen aus Petersburg, Odessa und dem asowischen Meer und aus einigem amerikanischem Weizen, in diesen Sorten wurde ein lebhaftes Geschäft gemacht zu vollen bisherigen Preisen. Etwas weißer Danziger Weizen kam per Dampfer an; der für denselben geforderte Preis ist 65 Sh. per Quarter. Der Handel in Mehl war fest, jedoch ohne Lebhaftigkeit. Englische Gerste war im Preise unverändert. Die Zufuhr ausländischer Gerste war eine reichliche, doch kommt ein bedeutender Theil derselben nicht an den Markt, da derselbe schon in festen Händen ist. Die Zufuhr von Hafer ist im Abnehmen; die Preise für denselben festigten sich daher, ohne nennenswerth höher zu sein. — Die letzte Auction der Colonialwollen in diesem Jahre begann am 21. d. Mts. und wird bis zum 5. December dauern. Die Auction ist gut besucht von einheimischen und auswärtigen Käufern, die Gebote werden mit Lebhaftigkeit abgegeben und die Preise im Vergleich zu den Schlußpreisen der letzten Auction sind für australische Wollen 1½ P. per Pfund höher, während sie für Capwollen ohne Veränderung sind. Unter Zurechnung der alten Vorräthe beträgt das zur Auction kommende Quantum 60,000 Ballen. Die Zufuhren für die Auction betrugen 54,479 Ballen; von denselben gingen 9000 Ballen nach unseren Fabrik-Districten und nach dem Continent.

Berlin, 25. November. [**Neuer Berliner Viehmarkt.**] Es standen zum Verkauf: 1907 Stück Hornvieh, 7348 Stück Schweine, 876 Stück Kälber, 2495 Stück Hammel. Das Geschäft für Hornvieh verlief heute mit mindestens ebenso lebhaft, als an den letzt verflossenen beiden Wolltagen; es wurde bedeutend für den Export gekauft und auch der Begehr für den Localbedarf wird reger, je mehr der Winter naht, so daß mittlere und geringere Waare sich sogar heute im Preise ein wenig hoben. Es wurde gerne bezahlt: für 1. Qualität 19—20 Thlr., für 2. 13—15 Thlr., für 3. 11 bis 12 Thlr. per 100 Pfd. Schlachtgewicht. — Bei Schweinen hatten es die günstigen Preise der letzten Wochen bewirkt, daß der heutige Auftrieb den Bedarf bedeutend überstieg; in Folge dessen verlief das Geschäft langsam und drückten sich die Preise auf 18 — 19 Thlr. per 100 Pfund Schlachtgewicht herunter. — Auch bei Kälbern war der Auftrieb zu stark, und erreichten die Preise heute nicht die mittlere Höhe. Am schnellsten beendete sich der Hammelmarkt; es waren über 1500 Stück weniger am Platze, als vor 8 Tagen, und war der ganze Verkaufsstand in kurzer Zeit geleert; der Durchschnittspreis stellte sich auf 8 Thlr. per 45 Pfund.

Berlin, 27. November. [**Producten-Börse.**] **Weizen** loco pr 1000 Kilogramm 72 — 92 Thlr., pr November 82 — ½ Thlr. bez., pr November-December 82¾ Thlr. bez., pr April-Mai 81⅞—¾ Thlr. bez. — **Roggen** loco pr 1000 Kilogramm, 55 bis 60½ Thlr. gefordert, pr November 56¼ Thlr. bez., pr November-December und pr December-Januar 56⅛—¼ Thlr. bez., pr April-Mai 56¼—⅜ Thlr. bez., pr Mai-Juni 56—¼ Thlr. bez. **Gerste, große und kleine.** pr 1000 Kilogramm 48 bis 60 Thlr. bez. — **Hafer** loco pr 1000 Kilogramm 40--50 Thlr. bez. -- **Erbsen**, pr 1000 Kilogramm Kochwaare 51 bis 56 Thlr., Futterwaare 46—50 Thlr. — **Roggenmehl** pr November 8 Thlr. 1½ Sgr. bez. -- **Leinöl** pr 100 Kilogramm loco 25¼ Thlr. — **Rüböl** pr 100 Kilogramm loco 23⅛ Thlr. bez., pr November und November-December 23⅛—½ Thlr. bez. — **Oelsaat** pr 1000 Kilogramm Winterraps 102 bis 106 Thlr., Winterrübsen 96—105 Thlr. — **Spiritus** pr 10,000 Liter % loco ohne Faß 19 Thlr. 15 Sgr. bez., pr November 19 Thlr. 12—20—14

Sgr. bez., pr November-December 18 Thlr. 15—18—16 Sgr. bez., pr December-Januar — Thlr. — Sgr. bez., pr April-Mai 18 Thlr. 29—26 Sgr. bez., pr Mai-Juni 18 Thlr. 27 bis 25 Sgr. bez.

Breslau, den 28. November. [**Producten-Markt-Bericht der Schlesischen Centralbank für Landwirthschaft und Handel.**] **Weizen** unverändert, pr 100 Kilogramm netto, weißer $7\frac{3}{4}$—$8\frac{7}{12}$—$9\frac{1}{6}$ Thlr., gelber $7\frac{3}{4}$—$8\frac{1}{4}$—$8\frac{7}{12}$ Thlr. **Roggen** unverändert, per 100 Kilogramm netto, schlesischer $5\frac{1}{2}$—6—$6\frac{1}{5}$ Thlr. **Gerste**, unverändert, per 100 Kilogramm netto, schlesische $4\frac{1}{2}$—$4\frac{2}{3}$ bis $5\frac{1}{2}$ Thlr. **Hafer** preishaltend, per 100 Kilogramm netto, schlesischer 4 bis $4\frac{1}{6}$—$4\frac{1}{2}$ Thlr. **Erbsen** ohne Geschäft, per 100 Kilogramm netto, Kocherbsen $5\frac{1}{4}$ bis $5\frac{2}{3}$ Thlr., Futtererbsen $4\frac{1}{6}$—$4\frac{5}{6}$ Thlr. **Wicken** nominell, per 100 Kilogramm netto, schlesische 4—$4\frac{2}{3}$ Thlr. **Bohnen** ohne Nachfrage, per 100 Kilogramm netto, schlesische $6\frac{5}{12}$—$6\frac{5}{6}$ Thlr., galizische $6\frac{1}{3}$—$6\frac{2}{3}$ Thlr. **Lupinen** angeboten, per 100 Kilogramm netto, gelbe $2\frac{5}{6}$—$3\frac{1}{4}$—$3\frac{1}{2}$ Thlr, blaue $2\frac{3}{4}$ bis $2\frac{5}{6}$—$3\frac{1}{6}$ Thlr. **Mais** angeboten, per 100 Kilogramm netto, $5\frac{1}{3}$—$5\frac{1}{2}$ bis $5\frac{2}{3}$ Thlr. **Oelsaaten** flau, per 100 Kilogramm netto, Winterraps 9—10—$10\frac{5}{12}$ Thlr., Winterrübsen 9—$9\frac{1}{2}$—$9\frac{2}{3}$ Thlr., Sommerrübsen $8\frac{2}{3}$ bis 9—$9\frac{2}{3}$ Thlr. Dotter $7\frac{1}{2}$—$8\frac{1}{6}$—$8\frac{2}{3}$ Thlr. **Schlaglein** unverändert, per 100 Kilogramm netto, 8—9—$9\frac{1}{4}$ Thlr. **Hanfsamen** nominell, per 100 Kilogramm netto, 6—$6\frac{1}{2}$—$6\frac{2}{3}$ Thlr. **Rapskuchen** angeboten, per 50 Kilogramm, schlesischer $2\frac{5}{12}$—$2\frac{1}{2}$ Thlr., ungarischer $2\frac{1}{6}$—$2\frac{1}{3}$ Thlr. **Kleesaat**, fest, per 50 Kilogramm, weiß 16—18—20—22 Thlr., roth 14—$16\frac{1}{8}$—$16\frac{1}{3}$ Thlr. **Thymothee** per 50 Kilogramm 7—8—$8\frac{1}{2}$ Thlr. **Leinkuchen** per 50 Kilogramm 3—$3\frac{1}{6}$ Thlr.

Preise der Cerealien zu Breslau am 28. November.
Festsetzungen der polizeilichen Commission.
Pro 100 Kilogramme.

	fein			mittel			ordin.		
	Thl.	Sgr	Pf	Thl.	Sgr	Pf	Thl.	Sgr	Pf
Weizen, weißer	9	2	—	8	9	—	7	—	—
do. gelber	8	14	—	8	—	—	6	24	—
Roggen	6	4	—	5	28	—	5	14	—
Gerste, neue ..	5	12	—	5	10	—	5	—	—
Hafer, neuer .	4	12	—	4	6	—	4	4	—
Erbsen	5	15	—	5	—	—	4	20	—

	fein.			mittel.			ordin.		
Raps	10 Thl.	10	Sgr	9 Thl.	25	Sgr	9 Thl.	10	Sgr
Rübsen, Winterfr. ..	9 "	$17\frac{1}{2}$	"	9 "	$2\frac{1}{2}$	"	8 "	10	"
do., Sommerfr. .	9 "	$17\frac{1}{2}$	"	8 "	$22\frac{1}{2}$	"	7 "	$22\frac{1}{2}$	"
Dotter	8 "	$17\frac{1}{2}$	"	7 "	$27\frac{1}{2}$	"	7 "	$2\frac{1}{2}$	"
Schlaglein	9 "	—	"	8 "	15	"	7 "	$17\frac{1}{2}$	"

per 100 Kilogr.

Loco-Spiritus pr. 100 Liter à 100 % $18\frac{5}{12}$ Thlr. Brief $18\frac{1}{12}$ Geld, do. pr. 100 Qrt. bei 80 % Tralles 16 Thlr. 26 Sgr. 1 Pf. Br., 16 Thlr. 16 Sgr. 11 Pf. Gd. Pr. laufend. Monat $18\frac{1}{2}$ Br., $\frac{5}{12}$ Gd.
Officiell gekundigt: 3000 Ctr. Roggen und 1000 Ctr. Weizen.

Posen, den 27. November. [**Eduard Mamroth.**] Wetter: regnerisch. Roggen (pr 100 Kilogramm) fester. Gekündigt — Wispel. Kündigungspreis $55\frac{1}{3}$, pr November $55\frac{1}{2}$ nominell, pr November-December $55\frac{1}{4}$ bez. und Gd., pr December-Januar —, pr Januar-Februar —, pr Frühjahr $55\frac{3}{8}$ bez und Gd., pr April-Mai $55\frac{1}{2}$ Gd., pr Mai-Juni 56. — Spiritus: (pr 10,000 Liter %) matt. Gekundigt 20,000 Liter. Kündigungspreis $18\frac{1}{24}$, pr November $18\frac{1}{6}$—$\frac{1}{8}$—$\frac{1}{12}$—18 bez. und Gd., pr December $17\frac{11}{12}$ bez. und Gd., pr Januar 18 Br., pr Februar $18\frac{1}{12}$ bez. und Br., pr März $18\frac{1}{6}$ Br., pr April-Mai $18\frac{1}{2}$—$\frac{5}{12}$ bez. und Gd., pr Mai $18\frac{7}{12}$ bez. und Br., pr Juni $18\frac{3}{4}$ Gd., pr Juli 19 Br.

= [**Gutsverkäufe und sonstige Besitzveränderungen.**] Apotheke in Saarau, Verkäufer Apotheker Geider in Saarau, Käufer Apotheker Legal in Breslau. — Freigut zu Faulbrück bei Reichenbach, Verkäufer Freigutsbesitzer Fischer zu Faulbrück, Käufer Gastwirth Landmann aus Hummel bei Liegnitz. — Freigut in Gläsendorf bei Ottmachau, Verkäufer Freigutsbesitzer Sabisch daselbst, Käufer Oekonom Lux aus Bärdorf. — Freigut zu Schimmelwitz, Kreis Neumarkt, Verkäufer Freigutsbesitzer Scholz daselbst, Käufer Oekonom Scholz. — Wassermehlmühle zu Dohnau, Verkäufer Mühlenbesitzer Rother in Dohnau, Käufer Mühlenmeister Bleul zu Alt-Beckern. — Freigut zu Friedersdorf an der Landeskrone, Verkäufer Freigutsbesitzer Lange zu Friedersdorf, Käufer Freigutsbesitzer Schneider zu Markersdorf. — Rittergut Bernsdorf, Kreis Sorau, Verkäuferin verw. Frau Rittergutsbesitzer von Rabenau, Käufer Rittergutsbesitzer Schurich in Görlitz.

Verzeichniß der Vieh-, Pferde- und Wollmärkte.

In Schlesien:

December: 2. Brieg, Prausnitz, Beuthen OS., Constadt (Flachs), Cosel, Ottmachau, Kontopp, Parchwitz, Priebus. — 3. Loslau, Lublinitz, Kupferberg. — 4. Breslau (Flachs), Sohrau, Jauer. — 5. Krappitz, Naumburg a. Q. — 6. Ujest. — 7. Oels (Flachs). — 9. Bohrau, Wansen. Leobschütz, Myslowitz, Peiskretscham, Diesa, Seidenberg. — 10. Kieferstädtel, Deutsch-Neukirch, Schönau. — 11. Ohlau, Polnisch-Wartenberg (Flachs), Bauerwitz. — 12. Groß-Strehlitz, Zülz, Siegersdorf. — 13. Hultschin.

In Posen:

December: 2. Gonzawa. — 3. Dolzig, Grabow, Kosten, Pleschen, Rostarzewo, Chodziesen, Gollancz. — 4. Schlichtingsheim, Pakosc. — 5. Krotoschin, Rackwitz, Schildberg, Storchnest, Samoczyn. — 10. Neubrück, Pinne, Punitz, Santomysl, Zduny, Bromberg, Czarnikau, Mogilno, Schönlanke. — 11. Kobylagora, Lissa, Milosław, Obrzycko, Pudewitz, Xions, Janowiec, Trzemeeszno. — 12. Jaraczewo, Neutomischel, Rawicz, Ryczywol, Czerniejewo, Uscz.

Vereinskalender.

Am 29. November, Mittags 12 Uhr, Sitzung des Liegnitzer landwirthschaftlichen Vereins.

Fragekasten.

Welchen Futterwerth haben die Rückstände einer Kartoffelstärkefabrik? Wie hoch stellt sich der Geldwerth dieses Futters zu den Kartoffelpreisen für einen Landwirth, der Gelegenheit hat, dies Futter aus einer nahe gelegenen städtischen Kartoffelstärkefabrik käuflich zu erwerben? Auf welche Weise verfuttert man diese Rückstände am Vortheilhaftesten? Gebhart

Briefkasten.

H. H. Prof. Dr. D. zu P. u. Prof. Dr. W. zu P. Manuscripte erhalten; die Publikation soll nach Möglichkeit beschleunigt werden.

H. Kr.-Th.-A. R. zu H. — Wir sind Ihrem Wunsche nachgekommen, — halten die Angelegenheit aber zur weiteren Discussion z. Z. für nicht geeignet.

H. L.-Aelt. Frhr. v. T. zu D. — Da es der Landescommission für die Wiener Weltausstellung nicht beliebt hat, die landw. Centralvereine mit als Organe für die zu lösenden Aufgaben zu benützen, sind wir leider nicht in der Lage, die gestellten Anfragen ausreichend zu beantworten. Wir haben Ihr Anschreiben an H. v. E., welcher mit dem Arrangement des schlesischen Ausstellungstheils betraut ist, mit dem Ersuchen um directe Rückäußerung gesandt.

H. Rgbs. D zu L. — Auf Grund einer, in nächster Sitzung (Januar a. f.) des Centralvereins voraussichtlich zur Annahme gelangenden Statutenänderung, werden künftig die sog. Rusticalvereine dem Centralvereine gegen einen geringen, pauschalirten Beitrag, als vollberechtigte Mitglieder beitreten können. Von dieser Befugniß wird der Ihrer Leitung unterstehende Verein, dessen rüstiges Vorwärtsstreben hier nicht unbemerkt geblieben ist, hoffentlich sofort Gebrauch machen. Ein diesfallsiger Antrag ist bis Ende d. J. an den Vorstand des Centralvereins zu richten, wenn die Aufnahme in nächster Januarsitzung erfolgen soll.

H. Insp. K. zu L. — Die eingesandte Arbeit eignet sich nicht für den „Landwirth".

H. Rgbs. G. zu K. — Wir begreifen nicht, inwiefern das Inserat in Nr. 95, von dem wir auch erst nach Erscheinen der Nr. Kenntniß erhalten haben, (weil, wie wohl allseitig bekannt sein sollte, die Redaction einer Zeitung mit dem Inseratentheil derselben absolut nichts zu schaffen hat) als ein wirksames Mittel gegen das Zustandekommen der Oppelner Genossenschafts-Spritfabrik angesehen werden kann. Wenn irgendwo, so gilt hier der Grundsatz: „Viel Feind, viel Ehr" und wenn man je ex ungue leonem (!!) erkennen kann, so ist dies hier der Fall. U. E. müssen jene Mitglieder des oberschlesischen Spiritusfabrikantenvereins, welche über die künftige Prosperität der Oppelner Spritfabrik noch Zweifel hegten, durch Auslassungen von betheiligter Breslauer Seite, welche von Begründung Ihres genossenschaftlichen Unternehmens abrathen sollen, nunmehr endlich überzeugt werden, daß letzteres auf gesundester Grundlage beruht.

H. st. öc. & cam. G. K. zu J. — Angaben zu einer Statistik der Viehversicherung werden Sie lediglich von den betreffenden Versicherungs-Gesellschaften erlangen können. Uns steht solches Material überall nicht zur Verfügung und dürfte aus anderen Quellen, als den angegebenen auch nicht zu erlangen sein. In Schlesien existiren, wie wohl in den meisten übrigen preußischen Landestheilen, einige Genossenschaften, welche die Viehversicherung bezw cken; dieselben sind jedoch leider nur mehr oder weniger beschränkter localer Wirksamkeit. Uebrigens wird der genossenschaftliche Weg wohl der allein zum Ziele führende sein.

H. A. Schn. zu P. — Für die prompte Erfüllung unserer Bitte sind wir Ihnen dankbar verbunden.

Dringende Bitte.

Der heftige Orkan, welcher am 13. und 14. d. Mts. so schweres Unglück am Ostseestrande angerichtet, hat auch meinen Schwager, den Gutsbesitzer Keding zu Müggenburg auf der Insel Zingst um all seine Habe gebracht. Alle Saaten sind vernichtet, das ganze Gut Fuß hoch versandet, sämmtliche Schafe und Schweine, 6 Stück Ochsen, sowie 7 Stück Fersen und vieles Flügelvieh sind ein Raub der Alles vernichtenden Wellen geworden, ebenso fast alle Gebäude. Es trifft p. Keding um so schwerer, da innerhalb 7 Jahren ihm nunmehr die See das dritte Mal die Dämme durchrissen, jetzt aber ihn aller Hilfsmittel beraubt hat.

Kummervoll sieht er mit seiner Frau und 5 Kindern, sowie seinen gänzlich verarmten Arbeitern dem nahenden Winter entgegen, denn es fehlt Alles zur Leibesnahrung und Nothdurft.

Mit inniger Bitte wende ich mich an alle meine Gönner und Freunde, sowie an alle mildthätigen Landwirthe Schlesiens, nur ein Scherflein zur Unterstützung des durch so fürchterliches Naturereigniß verarmten Fachgenossen zu senden. Gott der Herr wird auch die kleinste Gabe segnen und Viele, Groß und Klein, werden ins tägliche Gebet zum Allmächtigen auch die gütigen Geber einschließen!

Oppeln, den 27. November 1872.

P. Arndt, landw. Wanderlehrer.

Zur Empfangnahme und Weiterbeförderung von Geldbeiträgen ist gern bereit die Redaction des „Landwirth."

Hilferuf an alle Commilitonen von Eldena.

Die furchtbare Sturmfluth in der Nacht vom 12. zum 13. November hat über Eldena und Wieck ein schweres Unglück und namenloses Elend gebracht. Besonders hat letzt genannter Ort gelitten; es sieht da graufig aus! — 6 Häuser sind völlig zertrümmert, 12—16 Häuser haben einen großen Theil ihrer Umfassungswände verloren, viele andere sind sehr stark beschädigt, keines ist unverletzt, alle sind durchnäßt und unbewohnbar geworden. An 20 Familien besitzen von ihrem Hab und Gut Nichts mehr, sie haben nur das nackte Leben gerettet, viele Fischer haben ihre Geräthe verloren. Es fehlt jetzt an Allem; die Noth drückt um so mehr, da der Winter naht. Deshalb richte ich an alle Commilitonen von Eldena, denen die verunglückten Fischer und Schiffer von ihren Fahrten auf dem Bodden noch im Gedächtniß sein werden, die dringende Bitte, den Unglücklichen zu helfen, so weit es möglich ist.

Zum Empfange von Gaben haben sich, nächst den Comitee-Mitgliedern: Geheimer Regierungs-Rath Dr. Baumstark in Eldena, Lehrer Ott in Wieck und Gastwirth Frenzel in Eldena, auch der Unterzeichnete bereit erklärt.

Eldena, den 20. November 1872.

Dr. **Pietrusky**, Com. $18^{50}/_{51}$.

RICHARD GARRETT & SONS.
1675-x] **Etablirt seit dem Jahre 1778.**

Leiston Works Suffolk, England.

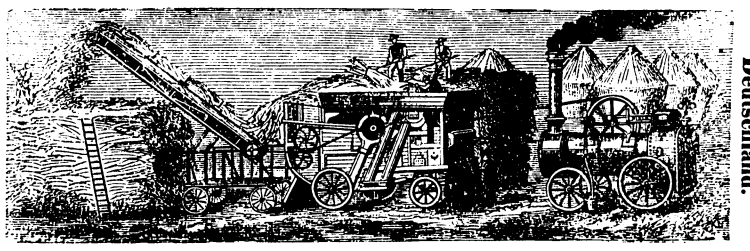

Filiale Bromberg, Deutschland.

Locomobilen. Dreschmaschinen. Strohelevatoren.

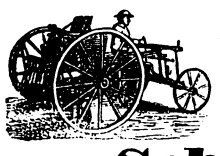

Drills. Pferdehacken.
Lager von Maschinen und Reservetheilen
in BRESLAU bei
Schoeder & Petzold,
Zwingerstrasse Nr. 8, im „Störhofe".

Kataloge auf Wunsch gratis. Anfrage und Auftrag schnell erledigt.

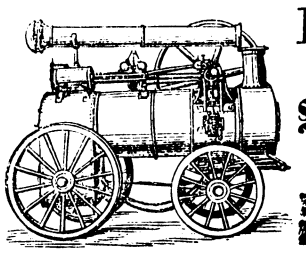

Rahm & Dietrich, Stettin.
Brennmaterial-Ersparniß
erzielt durch
Robey's Expansions-Regulator
Locomobilen,
ersetzt in wenigen Jahren das Anlage-Capital.
Dampf-Dreschmaschinen
von Robey mit schmiedeeisernem Rahmgestell. Erfahrungsmäßig die haltbarsten und einfachsten Dreschmaschinen
in der Ausstellung landwirthschaftlicher Maschinen von
Rahm & Dietrich — Stettin
1673-x] **Centralstelle**
anerkannt erster Specialfabrikate landwirthschaftlicher Maschinen.

Der Bock-Verkauf
aus meiner hochedlen Heerde zu **Endersdorf** in Oesterr.-Schlesien, $2\frac{1}{2}$ Stunden vom Neisser Bahnhof entfernt, begann wie sonst mit 1. November. [1723-x
von Rudzinski.

Dampfpflug.
John Fowler & Co., Leeds.
Commandite in **Magdeburg,**
Holzhof Nr. 9,
ertheilen Auskunft über Dampfpflüge und übersenden auf Verlangen gratis **Kataloge** und **Broschüren. John Fowler & Co.** senden auf Wunsch einen Fachmann an Ort und Stelle, wo der Ankauf von Dampfpflügen gewünscht wird, zur Beurtheilung der Verhältnisse und der für diese passenden Dampfpflug-Maschinen und Geräthe. 1441-x]

1733]

Der Bock-Verkauf
in meiner Stammschäferei zu
Albrechtsdorf
begann am 14. November.
Albrechtsdorf liegt 1 Meile von der Station Sausenberg N.-O.-U.-Eisenbahn, wohin auf rechtzeitige Bestellungen Fuhren gestellt werden.
Hoferichter.

Der Bockverkauf
aus der **Gräflich von Bellegarde'schen** neu creirten reinblütig Hoschtitzer Merinos-Heerde in **Groß-Herrlitz**
— Bahn-, Telegraphen- und Post-Station Troppau in Oesterr.-Schlesien — beginnt mit dem 15. November d. J. [1741-2
Die Gräfliche Wirthschafts-Direction.

Ein Landgut
bei Naumburg am Bober von 200 Morgen Areal incl. 17 Morgen Wiesen, vollständigem Inventar, schönem Wohnhaus und Garten, bei festem Hypothekenstande, ist für den Preis von 11,000 Thlr. und einer Anzahlung von wenigstens 2500 Thlr. zu verkaufen. Vermittler verbeten. — Meldungen sub C. C. C. 26 poste restante Breslau. [1762

Im Verlage von Wilh. Gottl. Korn in **Breslau** sind **so eben erschienen** und in allen Buchhandlungen zu haben:

Settegast, Dr. **H.**, Kgl. Geh. Reg.-Rath, Director der Akademie Proskau. Fünfundzwanzig Jahre Fortschritt auf dem Gebiete der Landwirthschaft. Festrede, gehalten in der Aula der Akademie Proskau bei der Feier ihres 25jährigen Jubiläums. Geheftet. Preis $7\frac{1}{2}$ Sgr.
— Die Arbeiterfrage in der Landwirthschaft. Vortrag, gehalten in der General-Versammlung sämmtlicher centralisirten landwirthschaftlichen Vereine Schlesiens am 9. April 1872. Geheftet. Preis 3 Sgr.
Jannasch, Dr. **R.**, Docent an der Akademie Proskau. Vorschläge für Einführung der Krankenversicherung unter den ländlichen Arbeitern, nebst dem Entwurfe eines Statuts. Geheftet. Preis 4 Sgr.
Bericht der Special-Commission des Breslauer landwirthschaftlichen Vereins für die Mähemaschinen-Concurrenz über das Ergebniß derselben. Geheftet. Preis 5 Sgr.
Landwirthschaftliche Jahrbücher. Vierteljahrsschrift für Land- und Volkswirthschaft, herausgegeben von W. Korn und Professor Dr. Ed. Peters. Dritter Jahrgang (1872). Heft 3. Preis des Jahrgangs in 4 Heften 2 Thlr. 20 Sgr.

Früher erschienen in demselben Verlage:

Settegast, Dr. **H.**, Königl. Geh. Regierungs-Rath, Director der landwirthschaftlichen Akademie Proskau. **Die Thierzucht.** Mit 134 Abbildungen, nach der Natur gezeichnet von Robert Kretschmer. Dritte erweiterte und verbesserte Auflage. Geheftet 4 Thlr. Eleg. geb. $4\frac{2}{3}$ Thlr.
— Die landwirthschaftliche Fütterungslehre. Eine Anleitung zur zweckmäßigen Ernährung und Fütterung der landwirthschaftlichen Hausthiere. Mit Abbildungen, nach der Natur gezeichnet von A. Toller. Eleg. geb. 2 Thlr.
— Welche Richtung ist der Schafzucht Norddeutschlands der Concurrenz des Auslandes gegenüber zu geben? Geh. 15 Sgr.
Kriebel, A., Wollmarkts-Betrachtungen. Geh. 15 Sgr.
Bertrand, F., Herzogl. Croy'scher Domainenrath. Ueber landwirthschaftliche Pachtverträge. Nebst dem Entwurfe eines Pachtvertrages über ein größeres oder mittleres Landgut. Nach den bestehenden Pachtrechtsverhältnissen kritisch untersucht. Geh. 24 Sgr. Geb. 1 Thlr.
Renner, Emil, Königl. Kreisthierarzt. Das diätetische Heilverfahren bei Pferden und der englische Hufbeschlag. Geh. 10 Sgr. Geb. 15 Sgr.
Weiske, Dr. **Hugo**, Beiträge zur Frage über Weidewirthschaft und Stallfütterung, so wie über die Ausnutzung des bei verschiedenen Ernte-Methoden gewonnenen Rauhfutters. Geh. 12 Sgr.
Werner, Dr. **H.**, Der landwirthschaftliche Ertrags-Anschlag, die Wirthschafts-Organisation und Wirthschaftsführung. Geh. 1 Thlr. 10 Sgr. Geb. 1 Thlr. 20 Sgr.
Moriz-Eichborn, W., Der Kuhstall. Ein Handbüchlein zur Belehrung für unsere Viehwärter. Mit Abbildungen. Geh. 6 Sgr.
Nieberding, A., Reg.-Assessor. Wasserrecht und Wasserpolizei im Preußischen Staate. Mit Anhang, enthaltend den Text der Gesetze. Geheftet. Preis 1 Thlr. $22\frac{1}{2}$ Sgr.

Passendes Weihnachtsgeschenk.
Im Verlage von C. L. Hirschfeld in Leipzig ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Breslau vorräthig bei Wilh. Gottl. Korn:
Die
Naturgesetze der Fütterung
der landwirthschaftlichen Nutzthiere
von
Dr. Theodor von Gohren,
Professor an dem höheren landwirthschaftlichen Landes-Institut des Königreichs Böhmen in Liebwerd.
Mit 36 in den Text eingedruckten Holzschnitten.
40 Bogen 8. in fein Leinwandband Preis 4 Thaler.
Allen Landwirthen, denen an einer naturgemässen Fütterung und Abwartung ihres Viehstandes gelegen, dessen Hebung unbedingt von wesentlichstem Interesse für den heutigen Standpunkt der Landwirthschaft ist, wird dieses in jeder Hinsicht gediegene und dabei bestens ausgestattete Buch auf das Wärmste empfohlen. [88

Verantwortlicher Redacteur: Wilhelm Korn.

Druck und Verlag von W. G. Korn in Breslau.

Hierzu ein zweites Blatt.

Erscheint
wöchentlich zweimal
Vierteljährlicher
Abonnementspreis 1 Thlr. 5 Sgr.

Der Landwirth.

Allgemeine landwirthschaftliche Zeitung.

Herausgegeben von W. Korn und Prof. Dr. Ed. Peters.

Insertionsgebühr
für die Spaltzeile oder deren Raum
2 Sgr.

№ 96. — Zweites Blatt. Breslau, 29. November 1872. Achter Jahrgang.

Der Eisenacher Congreß.

(Orig.-Art.)

Wenngleich unser Bericht über den Congreß verspätet erscheint, so dürfte derselbe doch einiges Interesse bei den Lesern des „Landwirth" erregen, da wir im Folgenden u. A. auch die Bedeutung der Eisenacher Verhandlungen für die Landwirthschaft hervorzuheben beabsichtigen.

Die in Eisenach zur Verhandlung gelangenden Fragen waren folgende:

1. Ueber die Durchführung und Weiterbildung der deutschen Fabrik-Gesetzgebung.
2. Ueber Arbeitseinstellnngen und Gewerk-Vereine.
3. Ueber die Wohnungsnoth und deren Abhilfe.

Letztere Frage eingehend zu besprechen, war der Versammlung wegen der vorgerückten Zeit nicht möglich; es enthielten auch die Ausführungen des Referenten zu wenig positive Vorschläge zwecks Beseitigung der Wohnungsnoth, um an das Referat eingehende Debatten zu knüpfen.

Der Referent über Punkt 1 der Tagesordnung war Professor L. Brentano aus Breslau.

Wenn Redner, auf historische Daten gestützt, nachzuweisen sucht, daß allein durch die Einführung des gesetzlichen Arbeitstages die Ueberanstrengung der Kinder in den Fabriken vermieden und dieselben der Habsucht der Fabrikanten, wie dem Egoismus der Eltern, welche beide den Arbeitstag möglichst zu verlängern bestrebt sind, entrissen werden können, so vermögen wir dem Referenten nur beizupflichten. Die meisten europäischen Staaten haben in der That den Arbeitstag gesetzlich regulirt, um dadurch dem Mißbrauche, welcher durch die Ausdehnung der Arbeitszeit mit der Arbeitskraft der Kinder getrieben wurde, ein Ziel zu setzen.

Brentano handelt offenbar ganz im Geiste dieser Gesetzgebung, wenn er fordert, daß der Staat die Ausbeutung der in der Hausindustrie beschäftigten Kinder durch strengste Durchführung des Schulzwanges verhindere.

Ein anderer Antrag des Referenten ist dagegen entschieden zu verwerfen; derselbe bezweckt, „daß künftighin jegliche Beschäftigung von Kindern unter dem gesetzlich bestimmten Alter verboten werde." Die Unmöglichkeit der Durchführung einer derartigen gesetzlichen Bestimmung leuchtet ein. Die Eltern können, ohne dadurch der Entwickelung des Kindes zu schaden, dasselbe ebensowohl zu leichten Hausarbeiten, wie zu den leichteren Vorarbeiten, welche zur Förderung einer Hausindustrie dienen, verwenden. Es wäre aber namentlich eine arge Schädigung der landwirthschaftlichen Interessen, wenn das Gesetz die Kinderarbeit auf dem Lande beschränken würde.

Wäre die Beschäftigung von Kindern in der Landwirthschaft für dieselben in der That schädlich, so hätte der Staat ohne Zweifel das Recht und die Pflicht, die Verwendung von Kindern zu landwirthschaftlichen Arbeiten zu verbieten oder doch gesetzlich zu beschränken. Die Thätigkeit der in der Landwirthschaft beschäftigten Arbeiter ist indessen, wenn auch anstrengend, so doch zugleich kräftigend und nicht wie in den Fabriken körperlich oder geistig abspannend und nervenaufregend. Da die Feldarbeiten meist bei gutem Wetter verrichtet werden, so leidet der ländliche Arbeiter nicht unter dem schädlichen Einflusse verdorbener Luft, welchem der Industrie-Arbeiter selbst in den besser ventilirten Fabrikräumen ausgesetzt ist.

Die landwirthschaftlichen Arbeiten concentriren sich auf wenige Monate, und ist deshalb eine dauernde Ausbeutung der Weiber- und Kinder-Arbeit, wie sie in der Industrie leider so oft vorkommt, nicht denkbar.

Diese Andeutungen mögen genügen, um zu zeigen, daß die Grundsätze, welche für die Regulirung des gesetzlichen Arbeitstages in der Industrie maßgebend sind, für den landwirthschaftlichen Arbeitstag nicht angewandt werden können. Von der Gunst der Witterung abhängig, gezwungen in einem auf wenige Tage und Stunden verkürzten Zeitraume seine Arbeiten zu verrichten, kann der Landmann u. A. zur Erntezeit in der Freiheit seiner Wirthschaftsdispositionen durch den gesetzlichen Arbeitstag sich nicht beschränken lassen. Aus den obigen Gründen scheint es eben so wenig gerechtfertigt, in der Landwirthschaft den Arbeitstag der 10- bis 14jährigen Kinder auf 5 und den Arbeitstag der erwachsenen Mädchen und Frauen, so wie der 14- bis 21jährigen Arbeiter männlichen Geschlechts auf 10 Stunden zu beschränken. Selbst wenn wir uns zu Gunsten eines gesetzlichen Maximalarbeitstages in der Landwirthschaft ausgesprochen hätten, so würden wir, da die gesteigerte Anstrengung der ländlichen Arbeiter auf einen ganz kurzen Zeitraum concentrirt und die verrichtete Arbeit keine gesundheitsgefährliche ist, ferner mit Rücksicht darauf, daß wegen der in der Landwirthschaft üblichen Arbeitstheilung die weiblichen, jugendlichen Arbeiter und Kinder überhaupt nicht zu sehr angestrengt werden, von einer Classification des Arbeitstages zu Gunsten der verschiedenen Altersklassen absehen.

Um die geistige Entwickelung der in der Landwirthschaft beschäftigten Kinder nicht zu hindern, genügt es, wenn die Gesetzgebung Maßregeln trifft, durch welche ein regelmäßiger Schulbesuch erzwungen wird. Man wird durch Anwendung eines solchen Zwanges dasselbe erreichen, was Prof. Brentano durch den Maximal-Arbeitstag von 5 Stunden zu Gunsten der 10- bis 14jährigen Kinder zu erreichen bestrebt ist. Es scheint uns indessen der streng durchgeführte Schulzwang sowohl den geistigen Interessen der Kinder, wie auch den berechtigten Forderungen der landwirthschaftlichen Praxis, in Bezug auf den Arbeitstag Rechnung zu tragen. Wenn die Kinder die Schule zu besuchen gezwungen sind, wird thatsächlich der Arbeitstag auf ein Minimum reducirt; um indessen die Kinderarbeit im Interesse der Landwirthschaft möglichst zu verwerthen, so werden die Schulferien auf die Saat- und Erntezeit verlegt, und die Arbeit, welche die Kinder dann auf dem Felde verrichten müssen, besteht, wie wir bereits oben andeuteten, keineswegs in einer körperlich aufreibenden Thätigkeit, welche gesetzlich verboten zu werden brauchte.

Ein andauernder, regelmäßiger Schulbesuch kann nur erzielt werden, wenn der Schulzwang energisch gehandhabt wird. Wie gering in der That der auf die Eltern ausgeübte Zwang ist, davon zeugt ein auf dem Eisenacher Congreß durch den Landrath Tiedemann (Kreis Mettmann) erstattetes Referat. Der Genannte theilt mit, daß in seinem Kreise die schulpflichtigen Kinder von ihren Eltern nach den Fabriken und Bergwerken geschickt werden, wo sie einen Wochenlohn von 1 Thlr. bis 1 Thlr. 10 Sgr., den sie den Eltern abzuliefern gezwungen sind, verdienen. Nach vergeblichen Versuchen, die Kinder zum Schulbesuch heranzuziehen, macht der Lehrer dem Pfarrer Mittheilung über die Schulversäumniß; der Pfarrer berichtet darüber dem Bürgermeister, resp. der Polizei, und diese legt den Eltern eine Buße von 3 Thlr. auf. Ehe die betreffenden Berichte geschrieben, eingereicht, gelesen, weiter befördert werden, vergehen 20 bis 30 Wochen. Die Eltern der der Schule entzogenen Kinder verdienen durch dieselben inzwischen ca. 25 bis 30 Thlr., was sie veranlaßt, trotz der 3 Thlr. Strafe das Gesetz aufs Neue zu ignoriren.

Wenn auch nicht in allen Theilen Deutschlands gegen die Kinder in gleicher Weise gesündigt wird, so dürften doch auch in anderen Provinzen ähnliche Erfahrungen gemacht worden sein.

Wir gelangen in Folge unserer vorstehenden Ausführungen zu folgenden Resultaten:

1. Die Gründe, welche zu einem Verbot der Arbeit von Kindern unter 10 Jahren in den Fabriken Veranlassung geben, liegen für die in der Landwirthschaft beschäftigten Kinder gleichen Alters nicht vor, und ist deshalb von einem Verbot der Lohnarbeit solcher Kinder abzusehen.

2. Die 10- bis 14jährigen Kinder sind seitens des Staates mit größter Strenge zum Schulbesuch anzuhalten, und sind die Eltern der schulpflichtigen Kinder, falls sie diese vom Schulbesuche abhalten, streng zu bestrafen.

3. Von einer gesetzlichen Fixirung und Classification des ländlichen Arbeitstages mit Rücksicht auf das Geschlecht und das Alter der Arbeiter ist abzusehen. —

Prof. Dr. Schmoller aus Straßburg berichtete über die zweite, auf der Tagesordnung befindliche Frage und beantragte zunächst, daß die Versammlung empfehlen möge: „die heute bestehende Coalitionsfreiheit aufrecht zu erhalten, so wie auch keine besonderen Strafen anf den Bruch bestehender Contracte neu einzuführen."

Gegen die Berechtigung des ersteren Passus dieses Antrages wird kaum ein Einwand erhoben werden können. Mag man behaupten, daß die Coalitionsfreiheit durch die Arbeiter häufig gemißbraucht werden könne und in der That auch oft genug gemißbraucht worden ist, so wird doch durch einen derartigen zeitweisen Mißbrauch die wirthschaftliche Berechtigung und Nothwendigkeit des Coalitionsrechtes nicht negirt.

Gegen den zweiten Passus des Antrages erheben sich dagegen eine Menge gewichtiger Bedenken.

Der Referent führt zur Vertheidigung seines Antrages an, daß eine Klage des Arbeitgebers gegen den contractbrüchigen Arbeiter nicht von Erfolg begleitet sein könne, weil der Arbeiter zu unvermögend sei, um den Unternehmer für die durch den Contractbruch entstehenden, wirthschaftlichen Nachtheile zu entschädigen. Schon aus diesem Grunde müsse von einem Gesetze, welches in der Praxis wirkungslos bleiben müsse, abgesehen werden. Würde vom Richter dem Arbeiter gegenüber auf Gefängnißstrafe erkannt, so würde u. A. bei einem Massenstrike, dessen Theilnehmer sich des Contractbruches schuldig machen, die Zahl der Gefängnisse kaum ausreichen, um die Schuldigen einzusperren. Bestrafe man den Contractbruch, so werde der Arbeiter denselben vermeiden, werde aber durch schlechte Arbeit, Widerspenstigkeit, Grobheit und dergl. den Arbeitgeber zwingen, ihn zu entlassen, so daß für den Unternehmer doch die gleichen Gefahren wie im Falle des Contractbruches eintreten.

Wir möchten dieser Argumentation gegenüber Folgendes erwidern:

Zunächst ist es offenbar ein großer Unterschied, ob die Strafmittel, welche die Gesetzgebung dem contractbrüchigen Arbeiter gegenüber in Anwendung zu bringen vermag, mangelhafte und in vielen Fällen resultatlose sind, oder ob die Gesetzgebung dem Arbeiter vollständige Straflosigkeit gewährt. Indem sie das Letztere thut, sanctionirt sie den Contractbruch und corrumpirt dadurch das Pflichtgefühl des Arbeiters. Man muß um so mehr über den Schmoller'schen Antrag erstaunt sein, als ja die junge national-ökonomische Schule stets betont, daß die volkswirthschaftliche Gesetzgebung den ethischen Momenten des Culturlebens Rechnung tragen müsse. Da wir vollständig mit dieser Auffassung uns einverstanden erklären, so wenden wir uns um so entschiedener gegen die obigen Ausführungen des Prof. Schmoller. Es muß vielmehr verlangt werden, daß die Gesetzgebung den Arbeiter zwingt, den von ihm eingegangenen Verpflichtungen zu genügen. Es liegt für die Gesetzgebung kein Grund vor, den Arbeiter von Verpflichtungen, deren Erfüllung sie von jedem Dritten fordert, zu entbinden.

Sehe man ab von den principiellen Bedenken, die wir soeben den Schmoller'schen Ansichten gegenüber äußerten, und stelle man sich die Frage: beruhen in der That die Gründe, mit welchen der Referent seine Meinung zu stützen sucht, auf praktischen Erfahrungen?!

Wir behaupten, entgegengesetzt der Ansicht des Prof. Schmoller, daß der Staat die Mittel besitzt, um den Arbeiter zur Innehaltung seiner contractlichen Verpflichtungen zu zwingen!

Die Behauptung, daß der Staat zwecks Einsperrung der Arbeiter im Falle eines mit Contractbruch verbundenen Massenstrikes nicht über eine genügende Anzahl von Gefängnissen verfüge, um den Schuldigen die Strafe abbüßen zu lassen, bedarf einer ausführlichen Widerlegung nicht. Die Aufgebung des Kampfes gegen die das Gesetz, d. h. die staatliche Autorität, Negirenden mit solchen Gründen zu motiviren, würde einer Beweisführung ähneln, welche aus der Schwierigkeit oder Unmöglichkeit, die gefangenen Feinde in den Festungen zu überwachen, die Nothwendigkeit der Beseitigung und Vermeidung des Krieges deduciren wollte. Es ist uns wahrlich nicht bange, daß der Staat hinsichtlich der Anwendung der zur Wahrung seiner Autorität nöthigen Strafmittel in Verlegenheit gerathe.

Unseres Erachtens wird die dem Arbeiter im Falle des Contractbruches in Aussicht stehende Strafe schon deshalb nicht ohne Erfolg bleiben, weil dieselbe, wie jede Strafandrohung, von abschreckender Wirkung ist und deshalb den Arbeiter in den meisten Fällen von einem leichtsinnigen Vertragsbruch abhalten wird, — eine Wirkung der Strafandrohung, welche der Referent gänzlich unbeachtet gelassen hat. Wenn das Gesetz den Contractbruch bestraft, so wird der Arbeiter weit weniger geneigt sein, den Verlockungen und Aufreizungen gewerbsmäßiger Agitatoren zu folgen, unentschiedene Charaktere werden veranlaßt, dem Gebote der Pflicht Gehör zu schenken; die Arbeiter werden wegen unbedeutender Differenzen mit dem Arbeitgeber diesem nicht plötzlich davonlaufen und nur aus wirklich zwingenden Gründen die Arbeit niederlegen. Wenn der Arbeiter verpflichtet ist, dem Unternehmer mehrere Tage vor seinem Weggange seinen definitiven Austritt aus dem Geschäfte anzuzeigen, so wird der Arbeitgeber meistens im Stande sein, sich die zur Vollendung der Arbeit nöthigen Leute zu verschaffen.

(Schluß folgt.)

(Eingesandt.) Den menschenfreundlichen Spritfabrikanten, welche den Warnungsruf an die Oberschlesischen Spiritus-Producenten in der letzten Nr. dieses Blattes haben ergehen lassen, diene zur Beruhigung, daß das Statut für die Oberschlesische Vereins-Spritfabrik noch gar nicht errichtet ist, es ihnen daher nicht vorgelegen haben kann. Entwürfe sind eben nur Entwürfe. [1792

Die landwirthschaftlichen Vereine des Ostkreises im Herzogthum Sachsen-Altenburg beabsichtigen, circa 100 Stück zur Zucht geeignete Schweine der mittleren weißen **englischen** Race im Alter von circa 3—15 Monaten, resp. auch eine Anzahl Ferkel anzukaufen. Landwirthe, welche eine größere oder kleinere Stückzahl dieser Thiere in **ganz reiner** Race abgeben wollen, werden ersucht, uns ihre Offerten unter Angabe des Alters und Geschlechts bezüglich des Preises pro Stück gefälligst recht bald zukommen zu lassen.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins in Altenburg.
von Stieglitz. [1784

Die prämiirte Maschinenfabrik von J. Kreitzer
in Frankenstein liefert transportable Dreschmaschinen mit Roßwerk ganz von Eisen, Garantie 2 Jahre, Leistungsfähigkeit pro Stunde zu 1 Pferd 1½ Schock, zu 2 Pferden 3 Schock, zu 4 Pferden 6 Schock. [1786-7
Frankenstein, den 26. November 1872. **J. Kreitzer.**

Vorräthig in der W. G. Korn'schen Buchhandlung in Breslau.
Verlag der Reichenbach'schen Buchhandlung. (Westermann u. Stäglich) in Leipzig.
Der praktische
Oekonomie-Verwalter
nach den Anfforderungen der Jetztzeit.
Zugleich ein zweckmäßig belehrendes Handbuch für Gutsbesitzer, Pachter, Wirthschaftsführer, angehende Landwirthe, landwirthsch. Lehr-Anstalten und überhaupt Alle, die sich für praktische Landwirthschaft interessiren.
Von G. C. Patzig.
1872. 8. Aufl. Preis 1 Thlr. 26 Sgr.

Taschen-Kalender für Haus- u. Landwirthe
auf 1873, von Dr. W. Löbe.
Preis in Callico 20 Sgr., Leder 25 Sgr.

Der Bock-Verkauf aus meiner Stammheerde Rogau hat begonnen. [1791
Graf Pückler.

Ein gebildeter Oekonom, welcher den Rübenbau gründlich versteht, wünscht eine selbstständige Stellung, in der er sich in 1 bis 2 Jahren verheirathen kann, indem seine Braut tüchtige Landwirthin ist. Näheres durch Agent E. Rothschild, Dessau in Anhalt. [186

Hypotheken-Darlehne
in jeder Höhe, auf städtischen und ländlichen Grundbesitz, unkündbar und kündbar, gewährt unter den günstigsten Bedingungen [1743-x
die **Haupt-Agentur** der
Preuss. Boden-Credit-Actien-Bank.
Oscar Silberstein,
Breslau, Tauentzienstrasse 79.

Sprungfähige Vollblut-Böcke
der Oxfordshire- und Cotswold-Race stehen zum Verkauf auf dem Dom. Modrze bei Stenschewo, Eisenbahnstation Czempin. [1765

Mehrere tragende Kühe
sucht Dom. Dambitsch per Prausnitz. Adr. mit Angabe des Alters, Preises ꝛc. [188

Ein junger, gebildeter und intelligenter
Landwirth
mit guten Zeugnissen und noch besseren Empfehlungen sucht bald oder 1. Januar 1873 eine Beamtenstelle. Derselbe ist 7 Jahre beim Fach und hat als Oberjäger den letzten Feldzug mitgemacht. Gütige Offerten durch das L. Stangen'sche Annoncen-Bureau (Emil Kabath) in Breslau, Karlsstraße 28. [1790

Vorräthig in der W. G. Korn'schen Buchhandlung in Breslau:
42. Auflage. Diamant-Ausgabe.
Die Lieder des Mirza-Schaffy
mit einem Prolog von Friedrich Bodenstedt.
Eleg. cart. 12½ Sgr. Eleg. geb. 22½ Sgr.

„Wenn Mirza-Schaffy den Becher erhebt,
Einen Witz im Munde:
Wie sich freudig das Herz der Zecher erhebt
In der jauchzenden Runde!
Sie fühlen es, daß für die Tollheit der Welt
Sich zu jeglicher Stunde
Aus dem Geiste des Weines ein Rächer erhebt,
Mit der Weisheit im Bunde!"

Ferner sind zu empfehlen; [87
Volksausgabe kl. 8. Cart. 12½ Sgr., eleg. geb. 20 Sgr.
Miniaturausgabe eleg. geb. 1½ Thlr.
F. Bodenstedt's Gesammelte Schriften, 12 Bde. geheftet 6 Thlr., eleg. geb. 7½ Thlr

Eine gebrauchte, in sehr gutem, gangbarem Zustande befindliche [189-0
Locomobile u. Dreschmaschine
engl. Ursprungs, ist sehr preismäßig zu verkaufen. Offerten G. & G. & S. 90 in den Briefkasten der Schlesischen Zeitung.

Ein unverh., polnisch sprechender Wirthschaftsbeamter, der fleißig, solide und tüchtig ist, wird 1. Januar 1873 gebraucht. Reflectanten wollen Meldungen unter M. L. der Expedition dieser Zeitung einsenden. [1793-5

Agentur & Lager
der rühmlichst bekannten [1775-9
Locomobilen & Patent-Eisenrahm-Dreschmaschinen
von Robey & Co., Lincoln,
bei **A. MACKEAN,**
Breslau, verlängerte Siebenhufener-Strasse.
Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen:
Specialität: Pferderechen u. Drillmaschinen, Agentur u. Lager amerikanischer Gras- und Getreide-Mähmaschinen, Boby'scher Heuwender etc.

Stammschäferei Güttmannsdorf
(1/2 M. v. Bahnstat. Reichenbach in Schles., Schurgewicht v. Hundert 4 Ctr. Cl.-W.) eröffnete den Bockverkauf am 28. October u. garantirt Gesundheit u. Sprungfähigkeit. Für vorangemeldete Besuche stelle Wagen nach Reichenbach.
1500] von Eichborn.

Sprungfähige Bullen
reiner Holländer Race, schwarz-weiß, stehen zum Verkauf. [1771-2
Dom. Borganie bei Mettkau.

Palmmehl
offerirt in frischer, bester Qualität und stellt Analysen jedem Käufer zur Verfügung
Laubaner Oelfabrik.
[1701 Heinrich Engelhardt.

Wir offeriren den Herren Landwirthen billigst:
Pa. Banater Mais à 85 Sgr.,
= Rapskuchen = 70 Sgr.,
= Leinkuchen = 90 Sgr.
per 100 Pfund netto frei Bahn Breslau. [1871-2
Schlesische Centralbank für Landwirthschaft & Handel.

Phosphorpillen gegen Feldmäuse
à Pfund 10 Sgr. = à Ctr. 30 Thlr. [187
Bohrau, Kreis Strehlen. Wilh. Tscheuschner, Apotheker.

Schlesiens Spiritus-Handel.

(Zur Abwehr.)

In Nr. 90 des „Landwirth" wird für Errichtung einer Spritfabrik in Oppeln plaidirt, in einer Weise, die auf Effect berechnet ist, solchen aber nur bei Uneingeweihten erreichen kann, da eine factische Begründung fehlt. In Weiterem werden wir die Fragen ventiliren:

1. Welche Veranlassung haben die Producenten überhaupt, eine Spritfabrik zu errichten?
2. In welcher Weise soll dies geschehen?
3. Welchen Nutzen soll eine solche Anlage den Producenten bieten?

Von vornherein wollen wir jedoch bemerken, daß die Idee einer solchen Anlage in Oberschlesien eine gradezu verfehlte genannt werden muß. Eine Spritfabrik paßt nicht für eine Provinzial-Stadt, wie Oppeln, sondern gehört an einen großen Handelsplatz mit seinen vielen vacantilen Hilfsquellen und einer centralen Lage zwischen mehreren Productionsgegenden, um im Falle einer partiellen Mißernte nicht in den Ruhestand versetzt zu sein.

Das Terrain ist schon deßhalb nicht günstig gewählt, weil die geographische Lage Oberschlesiens für unser gewöhnliches Abgangs-Gebiet keine besonderen Chancen bietet. Der Export nach Italien gehört in Folge der dortigen Steuerverhältnisse zu den Seltenheiten, und wenn auch momentan Eisenbahn-Abladungen nach Triest stattgefunden haben, so liegt dies in einer gegenwärtig ganz abnormen Lage des dortigen Spritgeschäfts. Es handelt sich nur um Erlangung von Waare auf schnellstem Wege, nachdem die Lager dort aufgezehrt waren.

Die heimische Production Italiens, von der dortigen Regierung auf eine ganz außerordentliche Weise gefördert, nimmt von Jahr zu Jahr größere Dimensionen an; außerdem aber macht uns seit zwei Jahren Frankreich, das früher zu importiren pflegte, im Exportgeschäft eine fühlbare Concurrenz.

Mit Beginn des neuen Jahres tritt auch Oesterreich wieder concurrirend in den Markt. Von deutschen Plätzen sind besonders Stettin und Hamburg durch den Wasserweg bevorzugt.

Der Verfasser des oben erwähnten Artikels behauptet, daß die schlesische Spiritus-Industrie, die Schweiz, einen großen Theil Süddeutschlands, namentlich Bayern, sowie auch Mitteldeutschlands versorge. Aber auch dorthin ist thatsächlich der Absatz nur in der größeren Beschränkung des Nutzens möglich, indem daselbst die großen Spritfabriken in Leipzig, Oschersleben, Halberstadt, Berlin, Stettin und Posen, sowie die vielen kleineren Fabriken in Sachen das Terrain behaupten und deßhalb von Breslau aus, weil am weitesten entfernt, nur, wenn jene ausverkauft haben, oder wenn es sehr billige Preise stellen kann, bezogen wird. Also nicht Schlesien ausschließlich versorgt jene Gegenden, wie der Verfasser gern glauben machen möchte, mit Sprit, sondern Sachsen, Berlin und seitdem die Spirituspreise in Stettin sehr oft und in Posen immer billiger sind als in Breslau, auch diese Plätze. Nach der Behauptung des Verfassers soll Breslau die Rheingegenden versorgen.

Daß für Breslau ein Verkauf dorthin sehr schwer ist, geht schon daraus hervor, daß Breslau 10 Sgr. pr. 100 Ltr. theurere Tarife als Posen hat und daß Spirituspreise in Posen stets niedriger sind, als in Breslau; also auch hier kommt Schlesien erst in zweiter Reihe.

Die gute alte Zeit für die Spritfabrik, in der in Breslau mit Rücksicht auf seine von den Consum-Gegenden entfernte Lage auch entsprechend niedrigere Spirituspreise gezahlt wurden, ist schon lange vorüber. Fast in der ganzen vergangenen Brenn-Campagne und auch in der gegenwärtigen, standen wir mit Berlin oft pari, gegen Stettin, wenn nicht pari, so höher und regelmäßig ca. 1/2 Thlr. über Posen.

Die gegentheilige Behauptung des Verfassers, daß Breslau für Spiritus durschschnittlich 1 Thlr. billiger als Berlin, Stettin und 1 1/2 Thlr. billiger als Magdeburg, Leipzig, ist eine falsche, wie das die Preisvergleichungen der letzten Monate August, September, October und die ganze vorige Campagne ergeben, und behalten wir uns vor, dies durch eine genaue Zusammenstellung von Zahlen zu beweisen. Der Fracht-Unterschied beträgt, insbesondere wegen der meist nöthigen Fässer-Rückfracht, zwischen Breslau und Berlin im Durchgangsverkehr thatsächlich 1 Thlr., zwischen Breslau und Leipzig pr. 100 Ltr. à 100 pCt. nicht, wie behauptet wird, 1/2 Thlr., zwischen Breslau und Magdeburg 1 1/2 Thlr. pr. 100 Ltr. à 100 pCt. Die Spritofferten aus Breslau finden außerdem nur dann Beachtung, wenn sie gegen die näher gelegenen Fabriken, wegen des größeren Kulos und der längeren Transportdauer um einen weiteren 1/2 Thlr. niedriger sind.

Das Ebengesagte dürfte beweisen, daß sich der Absatz für eine neue Spritfabrik Oberschesiens nicht so leicht erzielen läßt, als der Artikel des „Landwirth" gern glauben machen möchte.

Wir kommen nun zur Beantwortung der Frage 1, „welche Veranlassung haben die Producenten überhaupt, eine Spritfabrik zu errichten?"

Man behauptet, die Breslauer Spiritus-Notirungen seien unrichtig und schädigen die Producenten. Begründet wird dies mit einer Behauptung, welche theilweise auf Entstellung, theilweise auf Unwahrheit oder Unkenntniß beruht. Zunächst ist zu erwähnen, daß die Loco-Notiz nicht durch Spritfabrikanten, sondern durch die Breslauer Börsen-Commission unter Mitwirkung der vereideten Makler festgesetzt wird, welche letztere wie in allen anderen Branchen angeben, wie offerirt und gesucht wurde, event. auch, falls gehandelt wird, die Preise. Es wäre mehr als dreist, dieser Commission Parteinahme für die Spritfabrikanten gegen die Producenten zuzumuthen.

Richtig ist es, daß nicht täglich Bezahlt-Notizen festgestellt werden; es liegt dies lediglich daran, daß regelmäßiger Umsatz in Loco-Spiritus nicht stattfindet. Dies hat aber seinen natürlichen Grund und trägt die Schuld daran lediglich der Producent selbst. Der größte Theil, ja fast die ganze schlesische Spiritus-Production, geht auf Grund von Verträgen direct zur Loco-Notiz in die Hände der Fabrikanten, ohne die Börse zu berühren. Die Festsetzung des Werthes kann also nur nach gewissen Normen erfolgen, welche die Börsen-Commission in oben beregter Weise festgesetzt. Wenn es in Nr. 90 des „Landwirth" heißt, daß den Spiritus-Producenten, weil es an jeder Concurrenz fehlt, Nichts weiter übrig bleibt, als sich zu fügen und zur Geldnotiz zu verkaufen, so ist dies weiter nichts, als eine Verdrehung und Verdunkelung der Thatsache, daß den Spiritus-Producenten, schon die höchst möglichsten Preise, die sich untereinander, wie bekannt, starke Concurrenz machen, bezahlt werden und Andere deshalb nichts mehr zu verdienen wissen. Diejenigen Herren Landwirthe, welche schon seit vielen Jahren Spiritus produciren, werden sich entsinnen, daß sie vor entstehender Spritfabrikation ihren Spiritus viel ungünstiger verkaufen mußten, als jetzt, ab Gogolin z. B. 15 Sgr. pr. Eimer unter Notiz; ferner war derzeit die Loco-Notiz gegen Termin 15 Sgr. pr. Eimer niedriger und beträgt dies zusammen 1 Thlr. pr. Eimer oder 1 5/6 Thlr. pr. 100 Ltr. à 100 pCt., während gegenwärtig zu 13 Sgr. pr. 100 Ltr. etwa unter Notiz verkauft wird.

Die Preise von Loco- und Termin-Spiritus sind jetzt in Breslau fast immer gleich, in den Monaten August, September, October, wie z. B. in diesem Jahre, sogar 1 Thlr. höher, überhaupt aber nur bei lebhafter Zufuhr eine Kleinigkeit billiger. Hieraus ergiebt sich demnach eine seit Bestehen der Breslauer Spritfabriken um ca. 1 1/3 Thlr. bessere Verwerthung des Products der Landbrennereien als früher.

Nicht minder erwähnenswerth ist, daß, während früher die Spirituspreise in Breslau gegen die in Berlin ganz regulair 1 1/2—1 2/3 Thlr. niedriger waren, heute die Differenz höchstens durchschnittlich ca. 1/2 Thlr. pr. 100 Ltr. beträgt. Der Grund hierfür liegt einfach darin, daß Schlesien seinen Ueberfluß seither in Berlin absetzte, heute die Breslauer Fabriken ihn direct in den auswärtigen Consum bringen. Rechnet man diesen ferner gewonnenen ca. 1 Thlr. zu obigen 1 1/3 Thlr. hinzu, so ergiebt sich, daß die Landbrennereien ihre Producte seit Bestehen der Breslauer Spritfabriken um 2 1/3 Thlr. pro 100 Ltr. günstiger verwerthen als vordem. Die Sprit-Industrie hat allerdings die Spiritus-Händler verdrängt, aber nur dadurch, daß sie den Brennereibesitzern derartig günstigere Bedingungen bot, daß bei denselben die Händler keine Rechnung fanden und deshalb das Spiritus-Geschäft aufgaben.

In dem Umstande also, daß die gegenwärtigen Abnehmer zur Hauptsache, also die Spritfabrikanten und mit ihnen einige bedeutende Spiritushändler und Destillateure in der Provinz, die Meistbietenden bleiben, sehen wir nur einen Beweis, daß sich kein besserer Preis als die Geld-Notiz bezahlen läßt, nachdem überdies die Entschädigung, welche der Grundbesitzer für Abnahme ab Station zahlt, jetzt, Dank der Concurrenz, welche die gegenwärtigen Spiritus-Abnehmer unter sich machen, nicht mehr die effectiven Auslagen an Fracht, Fässerfracht, Abnahmespesen deckt. Schwindung auf dem Transport gar nicht zu gedenken.

Der weit größte Theil der Producenten ist übrigens mit der seitherigen Weise der Verwerthung sehr zufrieden, und in der That findet kein Product regelmäßigere, coulantere Verwerthung, als der Spiritus. Indeß steht es ja den Producenten frei, und wir können nur dazu rathen, ihre Waare nicht zur Loco-Geld-Notiz und nicht ab Station abzuschließen, sondern solche regelmäßig an den Markt zu bringen, sei es direct, sei es commissionsweise. Die in neuester Zeit hier ins Leben gerufene Central-Bank für Landwirthschaft wird die Interessen der Herren Producenten sicher bestens wahrnehmen und kann es auf eine kleine Provision ja nicht ankommen, wenn die Herren im jetzigen Verhältniß sich so geschädigt halten.

Der Umstand, daß die Spritfabrikanten gute Geschäfte machen sollen, kann auch keine Veranlassung zur Errichtung einer Spritfabrik durch Landwirthe bieten. Mit demselben Rechte wäre die Errichtung einer großen Liqueurfabrik, vielleicht verbunden mit einem Liqueur-Ausschank ferner große Oel- und Mehlmühlen genossenschaftlich anzulegen eine Nothwendigkeit. Die Ausbeutung seiner Producte mag der Landwirth ruhig der Industrie überlassen.

Die Frage 2, in welcher Weise die Gründung resp. Betreibung genossenschaftlich erfolgen soll, ist uns ein Problem.

Soll der nur von den Betheiligten producirte Spiritus zur Verarbeitung kommen?

Unter welchen Bedingungen sollen dieselben liefern und Zahlung erhalten?

Ueber diese Fragen (wenn der Verfasser vielleicht nachgedacht hat über diese Fragen) wäre uns Aufklärung erwünscht. Oder soll eine Actien-Gesellschaft gebildet werden? Gesetzt den Fall, daß nur Spiritus-Producenten die ersten Actionäre wären, so ist doch nicht die geringste Sicherheit geboten, daß die Actien in demselben Besitz bleiben, und dann der Sache selbst nicht gedient.

Eine Actien-Gesellschaft, wenn sie prosperiren soll, könnte auch nur dasselbe, was jetzt die Breslauer Spritfabrikanten thun.

Die letzte Frage, welchen Nutzen die Anlage der Spritfabrik den Producenten bieten soll, so glauben wir, daß aus den seitherigen Auseinandersetzungen hervorgeht, daß eine Spritfabrik dem Landwirth am allerwenigsten Nutzen verspricht. Wir erinnern daran, daß in den 60er Jahren die Spritfabrik bei Groß-Strehlitz entstand, die aber mit den renommirten Breslauer Fabriken, mit ihren alten, überall hin verzweigten Verbindungen, ihrer festen Kundschaft und ihren renommirten Marken überhaupt gar nicht concurriren konnte und deshalb nach kaum 2jährigem Bestehen einging. Die Spritfabrik in Oppeln würde unbedingt mit ganz denselben Schwierigkeiten zu kämpfen haben und schließlich gleiches Schicksal theilen. Spiritus ist ein Fabrikat, das wie kein anderes den größten Preisschwankungen unterworfen ist und an dessen Preisbestimmung, weil überall angefertigt und consumirt, die ganze Welt mitwirkt. Hieraus ergiebt sich von selbst, daß die Beurtheilung, welchen Gang die Spirituspreise in einer Campagne nehmen werden, sehr schwer, oft sogar unmöglich ist, und dies ist wiederum der Hauptpunkt, in welchem grade in Schlesien die Leitung einer Spritfabrik von der einer Brennerei so sehr verschieden ist. Während der Besitzer der letzteren sein Fabrikat zu jeder Zeit auf Grund seines Contractes mit dem Spritfabrikanten zum laufenden Preise los wird, muß der Erstere, um seinem Etablissement Beschäftigung zu sichern, in ihm geeignet scheinenden Momenten voraus zu festen Preisen verkaufen und dabei der Concurrenz wegen billigere Rohspirituspreise, als grade die bestehenden, annehmen, um Verkäufe zu ermöglichen. Es haftet somit der Spritfabrikation immer das Risico an, daß sich schließlich die Preise anders entwickeln können, als bei Abschluß der Geschäfte angenommen war. Diesem Risico würde sich die Vereins-Spritfabrik um so weniger entziehen können, als Jahre dazu gehören, um ein neues Fabrikat einzuführen, mithin deren Preisofferten stets besonders günstig sein müssen.

Es giebt aber schließlich noch einen Punkt, den wir nicht unerwähnt lassen wollen. Unbedingt würden die Zufuhren von rohem Kartoffelspiritus in Breslau einen Ausfall erleiden, wenn das Project der Oppelner Spritfabrik zu Stande käme. Dieser Ausfall dürfte aber sofort durch größere Bezüge aus der Provinz Posen und aus den in der Nähe Breslaus vorhandenen und in der Einrichtung begriffenen großen Melasse-Brennereien gedeckt werden. Ohne Zweifel würde auch eine geringere Zufuhr von Kartoffel-Spiritus in Breslau zur Errichtung neuer Melasse-Brennereien animiren. Bei dem vermehrten Rüben-Anbau und dem großen Umfang, welchen die Zuckerfabrikation in Schlesien, Böhmen und Mähren annimmt, würde es an Material nicht fehlen, welches jetzt exportirt werden muß. Es würde dadurch der Kartoffel-Spiritus-Production eine gefährliche Concurrenz erwachsen, wie sie in der Provinz und im Königreich Sachsen schon längst vorhanden ist. Die Apparate zur Erzeugung von Melasse-Spiritus sind in letzter Zeit so vervollkommnet worden, daß deren Fabrikat sehr wohl zur Sprit-Destillation geeignet ist. Die Spiritus-Fabrikation würde dann und besonders, wenn die Fabrikats-Steuer zur Einführung gelangte und dadurch andere Surrogate zur Spriritus-Gewinnung verwendet werden könnten, aufhören, gewissermaßen Monopol der Landwirthe zu sein.

Wir können deshalb nicht genug warnen, den sich geltend machenden Bestrebungen zur Gründung einer Spritfabrik durch Landwirthe irgend welche Unterstützung zu leihen.

Wenn Jemand aber das Spritgeschäft mit so günstigen Augen ansieht und eine besondere Liebhaberei dafür hat, so mag er diese Neigung nach Herzenslust befriedigen durch Kauf von Actien der in Breslau, Posen und Berlin existirenden Actien-Spritfabriken, welche zur Zeit theilweise unter pari zu haben sind, obwohl die Berliner Actien-Sprit-Fabrik (vormals Gebr. Wude) die größte und renommirteste Spritfabrik der Welt ist.

[1789]

Verantwortlicher Redacteur: Wilhelm Korn.
Druck und Verlag von W. G. Korn in Breslau